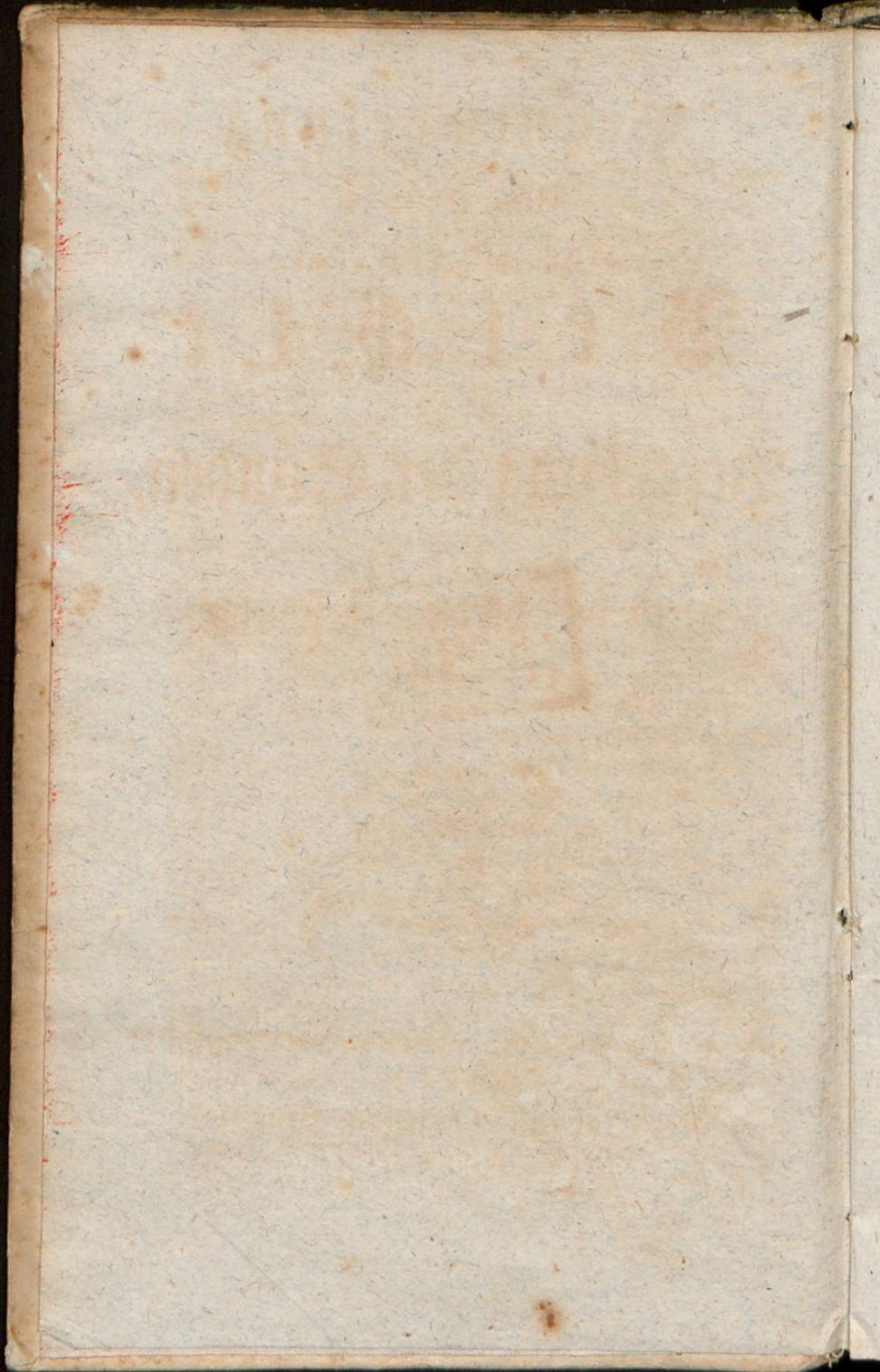




Abf. 28



Beantwortung
der Frage:
Was ist von der
B e i c h t e
und der
Vergebung der Sünden,
die bey ihr
durch die Prediger geschiehet,
zu halten?



Halle,
bey Johann Christian Hendel,
1775.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

der

von

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

von

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

von

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

KÖN. PR. ER.
UNIVERS.
ZVHALLE



Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

von

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

von





Einleitung.

Ehe wir uns zu dem Genusse des von Jesu zum Gedächtnis seines Todes eingesetzten heiligen Abendmahls nahen, ist es nach unserer äusserlichen kirchlichen Verfassung, an den mehresten Orten gebräuchlich, vor einem Prediger unsere Sünden zu bekennen, unsere Busfertigkeit zu bezeugen, uns der Gnade Gottes und Vergebung unserer Sünden um Jesu willen zu getrostet, und ihn zu bitten, daß er uns ihrer versichern und uns unsere Sünden vergeben wolle; worauf wir so dann auch, nach Prüfung unsers Zustandes, Behaltung und Zueignung der durch Jesum erhaltenen und versiegelten gnädigen Verheissungen Gottes, die Versicherung deren Vergebung vor Gott durch ihn erlangen. So gewöhnlich dieses unterdessen ist, und so gewiß die Mehresten glauben, dasjenige wirklich erlanget zu haben, was ihnen auf eine so feyerliche

Art ist zugesichert worden: so ist doch nicht allezeit von der Beichte und der mit ihr verbundenen Vergebung der Sünden, durch den Prediger auf einerley Weise geurtheilet worden. Eben so wenig ist die Art und Weise aller Orten eine und eben dieselbe, wie beydes geschieht.

Es hat Zeiten gegeben, die es zum Theil hier und da noch giebet, in denen man von beyden eine sehr grosse und beynahе übertriebene Meynung geheget hat. Man hat die Beichte für eine Anstalt gehalten, die so alt wäre als das Christenthum selbst; die einen göttlichen Ursprung hätte, und von Jesu oder seinen Aposteln unmittelbar wäre angeordnet worden. Man ist sogar so weit gegangen, sie von den Juden herleiten zu wollen, und in der Meynung gestanden, vielfältige Spuren von ihr, in den Zeiten des alten Testaments gefunden zu haben. Besonders hat man das Bekenntniß eines Davids vor dem Propheten Nathan: ich habe gesündigt wider den HERRN; ^{a)} das Bekenntniß, das jeder Israelite, der sich an etwas versündigt oder verunreiniget hatte, dadurch gleichsam seiner Sünden wegen vor den Priestern ablegte, daß er seine Hand auf das Haupt des Sündopfers legen mußte, das er zu deren Versöhnung darbrachte; ^{b)} die Nachricht, daß die Juden ihre Sünden vor Johanne am Jordan bekennet, ^{c)} häufig auf sie gezogen; Nathan so gar den Beichtvater Davids genennet; und die Ermahnung Jacobi: ^{d)} zur Zeit der Krankheit die Ältesten

a) 2 Samuel 12, 13.

b) 3 B. Mos. 4, 4. 15. 24. 29. 33.

c) Matth. 3, 6. Marc. 1, 5.

d) Jacob. 5, 16.

ken der Gemeine zu sich kommen, sie über sich beten, sich mit Oele salben zu lassen, und einer dem andern seine Sünden zu bekennen, für deren Anordnung durch die Apostel angesehen. Man hat sie für ein unumgänglich nothwendiges Stück der Buße und der Erlangung der Gnade Gottes erklärt, ohne welches jene nicht stattfinden und rechter Art seyn, und man von dieser keine hinlängliche Gewißheit haben könnte. Eben so hohe Gedanken hat man von der mit ihr verbundenen Vergebung der Sünden gefasset. Man hat ihr eine so große Kraft zugeeignet, daß wenn Jemand deren Versicherung durch einen Prediger erlanget hätte, er sogleich seiner Sünden entbunden, und es eben so gut wäre, als wenn sie ihm von Gott selbst wäre ertheilet worden. Man hielte es für bedenklich, hieran im mindesten zu zweifeln. Wer es wagte dießfalls anders zu denken, stellte sich den schlimmsten Beurtheilungen und übelsten Begegnungen aus.

Demohnerachtet hat es aber doch an solchen nicht gefehlet, die von beyden weit gemäßiger gedacht; die die Beichte für eine obgleich alte, doch keinesweges apostolische, sondern bloß kirchliche Anordnung gehalten haben, die seyn und auch nicht seyn, diese und auch jene Einrichtung haben könnte, ohne dem Wesen der Buße zu schaden, und uns an dem Bewußtseyn der Gnade Gottes durch Jesum zu hindern; mit der nach den Umständen, Erfordernissen und Beschaffenheiten der Zeiten, allerley nützliche Veränderungen könnten sürgenommen werden: die zwar die Versicherung der Vergebung der Sünden durch einen Prediger, für einen guten und nützlichen

Gebrauch erkläret haben, an dem man aber nicht hängen bleiben, noch sich überreden dürfte, als wenn man ihrer eigentlich durch ihn theilhaftig würde; sondern sie für eine bloße Ankündigung halten müßte, die sich auf die zu ihr nöthige Bedingungen gründete, und nach deren Daseyn oder Mangel, mehrere oder weniger Gewisheit von ihr verschafte.

Dagegen hat es aber auch solche gegeben, die wegen beyder sehr ungleiche und widrige Gesinnungen geäußert haben. Viele, und in unsern Tagen Mehrere als jemals, haben die Beichte, als einen Christen unerträgliches Joch verschrien, das in den finstern und abergläubischen Zeiten des Christenthums ihnen auf den Hals geleyet worden, vielem Mißbrauche unterworfen sey, und dessen größern Aufklärung in unsern Tagen völlig unwürdig und ihr zuwider wäre; das daher zerbrochen, und wieder von ihnen müßte genommen werden. Und über die mit ihr verbundene Versicherung der Vergebung der Sünden, sind von ihnen eben so harte, ja noch härtere Urtheile gefällt worden. Mehrmals hat man sie als eine unerlaubte Anmaassung herrschsüchtiger und stolzer Lehrer verurtheilet, die den Rechten der Gottheit zu nahe träte, und sich auf irri-ge und ungegründete Meynungen von den Rechten und Vorzügen des unter den Christen angeordneten Lehrstandes gründete. Und durchgängig haben sie so Gesünfte für die fürnehmste Quelle des unter den Christen herrschenden unlautern und unmoralischen Verhaltens angesehen, die die Sicherheit im sündigen unterhielte und stärkte, den Leichtsinu nährte, und den Aberglauben beförderte.

Nach

Nach Verschiedenheit der Urtheile und Meynungen über beyde, sind auch die Einrichtungen verschieden, die wegen ihrer in unserer Kirche stattfinden; nachdem deren Vorsteher und Lehrer in diesen oder jenen Gegenden und Ländern, einer oder andern Meynung, ganz oder zum Theil sind zugehan gewesen. An einigen obgleich wenigen Orten, ist die Beichte vor einem Prediger gar nicht mehr gewöhnlich. In manchen Ländern ist es dem Gewissen eines Jeden freygelassen, sich ihrer zu bedienen, oder nicht. In andern Gegenden ist sie durchgängig gewöhnlich, obgleich hier und da manchmal strenger als anderwärts und unter verschiedenen Veränderungen. An vielen Orten ist es gebräuchlich, daß Jeder einzeln beichtet, und ihm allein die Versicherung seiner Sünden zugleich ertheilet wird. An andern Orten beichten zwar auch alle einzeln, erlangen aber die Zusicherung, daß ihnen vor Gott ihre Sünden vergeben wären, entweder miteinander, oder in größern oder kleinern Haufen, nachdem ihre Anzahl auf einmal stärker oder schwächer ist; bald an dem Beichtorte selbst, bald in öffentlicher Kirche. An manchen Orten ist die besondere Beichte eines Jeden, eine unbekante Sache, und dagegen die allgemeine eingeführet; doch auch unter verschiedenen Abweichungen. Gemeinlich wird bey ihr von einem aus der Zahl der Beichtenden im Namen der Uebrigen, oder von einem Knaben, oder selbst dem Lehrer an deren Statt, nach vorhergegangener Prüfung der Gewissen, eine Beichte hergegeben oder gelesen, und mit ihr sodann die allgemeine Zusicherung der Gnade Gottes und der Vergebung

hung ihrer Sünden verknüpft. Bisweilen wird deren Inhalt in gewisse Fragen verwandelt, die alle einhellig beantworten, und alsdenn miteinander, oder auch einzeln, die sogenannte Absolution erhalten.

Aber auch diese weicht in ihrer Art, öfters sehr von einander ab. Viele, ja die mehresten Lehrer unserer Kirche haben es in Gewohnheit, Jedem ohne Unterschied, anstatt, im Namen und auf Befehl Gottes, seine Sünden geradezu zu vergeben. Andere die wissen, daß deren wirkliche Vergebung von Gott keinem zu Theil wird, bey dem sich nicht die erforderlichen Eigenschaften befinden, gehen behutsamer zu Werke, vergeben sie zwar auf ähnliche Art, aber unter ausdrücklich hinzugefügter Bedingung der Bußfertigkeit und des Glaubens an Jesum. Noch andere lassen es bey einer blossen Ankündigung oder bedingten Zusicherung deren Vergebung vor Gott, nach den Umständen eines Jeden bewenden. An Orten wo mehrere Lehrer neben einander arbeiten, geschiehet dieses entweder von einem Jeden, bey einer bestimmten Anzahl sogenannter Beichtkinder, die sich freywillig oder gezwungen, nachdem sie zu dieser oder jener besondern Gemeinde gehören, bey ihm zu dieser Absicht einfinden; oder aber abwechselnd von ihnen sämmtlich, bey allen, die die Kirchgemeinde ausmachen, an der sie miteinander sehen: jenes allezeit bey der Privatbeichte einzelner, dieses vielfältig an Orten, wo man von dieser nichts weiß, und die allgemeine dagegen eingeführet ist. In manchen Gegenden stehet es einem jeden Lehrer frey, was für einer Zusicherungsformel der Vergebung

Einleitung.

9

lung der Sünden, er sich nach seiner Einsicht und Ueberzeugung bedienen will. In manchen Ländern siehet er sich aber dießfalls einem gewissen knechtischen Zwange unterworfen, der Viele öfters unruhig machet, und ihnen Klagen auspresset.

Bei der grossen Verschiedenheit der Meynungen wegen beyder und der ihnen zufolge, theils unter öffentlicher Autorität, theils vielfältig eigenmächtig getroffenen Einrichtungen, kann es aber Niemanden gleichviel seyn, welche von jenen der Wahrheit am nächsten kömmt, und welche unter diesen mit ihr am genauesten übereinstimmen. Wäre das erstere Urtheil von ihnen das richtige, so hielten die beyden übrigen nicht nur viel zu wenig von ihnen, sondern entzögen auch den Christen eine Anstalt, oder verminderten und verunehrten deren Werth, die ihnen sehr nöthig und nützlich wäre. Daneben verlöhren sie bey den Einrichtungen, die sich auf die beyden letztern gründen, viel, daß ihnen bey denen unausbleiblich zu Theil würde, die sich auf das erstere beziehen. Wäre dagegen die zweyte oder gar die dritte Meynung die gegründete, so stünden die der ersten Zugethane, nicht nur in einem falschen Wahne, sondern stürzten auch andere mit in selbigen, der ihnen beyderseits sehr gefährlich werden könnte. Und ob sie gleich bey den ihr gemässen Einrichtungen nichts verlöhren, vielmehr allezeit von ihnen den Nutzen mit einerndeten, der mit denen verbunden ist, die mit den beyden letztern übereinstimmen: so würden sie doch nicht dem Verdachte entfliehen, daß sie an falschen und ungegründeten

A 5

Mey-

Meynungen, eigensinnig oder aus Vorurtheil bestehenden, die vielen Schaden stifteten, und von an sich guten oder gar nachtheiligen Gebräuchen, Wirkungen erwarteten, die sie nimmermehr haben könnten; dadurch aber den Aberglauben begünstigten und nährten. Wie viel muß aber jedem Christen und jedem Lehrer derselben daran gelegen seyn, ihn von sich zu entfernen?

Wirklich sind auch die Bedenklichkeiten, die die beyden letztern Meynungen erzeuget haben, so unbedeutend und ungegründet nicht, daß man ihrer nicht achten, und an der erstern verhängen müßte. Hält man die Beichte für das, was sie doch alsdenn nicht ist, für eine unmittelbare göttliche Anordnung, die zur Buße und Erlangung der Vergebung der Sünden unumgänglich nöthig wäre: so mischet man menschliche Anstalten in das Werk Gottes mit ein; verunstaltet es wohl gar; betrüget die Christen; verführet sie an äußerlichen Handlungen hängen zu bleiben, wozu ohnedieß der größte Haufe viel angeborene Neigung hat; leget ihnen eine unerträgliche und ihnen unanständige Last auf, die zur Beunruhigung der Gewissen und zum Schaden der Gottseligkeit ausschläget und ausschlagen kann. Eignet man sich ohne Grund die Macht zu, anstatt und im Namen Gottes, einem Jeden die Sünde zu vergeben, und suchet andere zu überreden, dieses wäre so gut, als wenn es von Gott selbst geschähe: so ist dieses eine Annahmung erdichteter Vorrechte; greifet dadurch in die Rechte Gottes ein; veranlasset andere mehr auf sich, als auf Gott zu sehen; leget der

Frey.

Freiheit im Sündigen gefährliche Polster unter, und bringet viele zu dem schädlichen Selbstbetruge, man habe Vergebung der Sünden und stehe in Gottes Gnade, ob es sich gleich mit beydem ganz anders verhält.

Ist man angewiesen worden, die Beichte für eine höchstnöthige, selbst göttliche Anstalt zu halten: so ist man der Ueberredung nahe, durch deren Ablegung aller Pflichten sich entlediget zu haben, die wegen unserer Sünden, Fehler, Gebrechen und Schwachheiten auf uns haften. Siehet man den Prediger dafür an, daß er anstatt und im Namen Gottes wirklich Sünden vergeben könne, und schreibet seiner Versicherung davon, eine so grosse Kraft zu, daß sie für Gott Ja und Amen sey, und man von ihr so gewiß seyn könnte, als wenn man sie von ihm selbst erhalten hätte: so wird man leicht verleitet, sich ihrer zu trösten, ohne sich darum zu bekümmern, ob man die nöthige Eigenschaften dazu besitze, und ihrer also empfänglich sey oder nicht. Und da wir das Bekenntniß unserer Sünden und unserer Bußfertigkeit, unsere Lebenszeit über, oft und wiederholt vor einem Prediger ablegen, und jedesmal von ihm die Versicherung bekommen, daß uns alle unsere Sünden vergeben wären und wir in Gottes Gnade stünden, so verfallen wir leicht in den Seelen verderblichen Irrthum: es sey um die Vergebung der Sünden bey Gott gar eine leichte Sache, zu der man nach deren Begehung gar bald wieder gelangen könnte, da wir ihrer auf eine so minder beschwerliche Weise theilhaftig würden, so oft wir nur
 woll-

wollten; so wird unsere Liebe und Neigung zur Sünde dadurch gestärket, deren ungebundenen Ausübung freyer Platz gemacht, die Einbildung genähret, daß sie nicht viel auf sich hätte, und Gott ihrer nicht sehr achte, Gottes Heiligkeit und Gerechtigkeit also verdunkelt, sein Ernst gegen die Sünder und sein ernstes Mißfallen an allem bösen Wesen vergessen, der nöthige Fleiß und Eifer in der Gottseeligkeit geschwächet, die ohnedieß grosse Unachtsamkeit und Leichtsinngigkeit im Christenthume vermehret, durch dieses alles aber, das Wesen der Religion überhaupt und besonders des Glaubens an Jesum über den Haufen gestossen, und die zur Heiligkeit berufene und theuer erkaufte Gemeinde der Christen, in einen Haufen beständiger Sünder verwandelt.

Und da müßte man nicht sehen und hören, und mit den Mängeln und Gebrechen der heutigen Christenheit wenig oder nicht bekannt seyn, wenn man diese und ähnliche praktische Irrthümer und Vorurtheile, die sämmtlich Folgen jener ersten Meynung von der Beichte und der Vergebung der Sünden durch den Prediger, selbst bey deren allerbehutsamsten Vortrage sind, nicht häufig entdecken sollte. Jene rohe und ungesalzene Urtheile und Reden, die man nur allzuoft hören muß: ich habe noch nicht genug gesündigt, das Maas meiner Sünden, das Kerbholz ist noch nicht voll, ich brauche also noch nicht zur Beichte und zum Abendmahl zu gehen; der Prediger wird mir schon diese und jene Sünde wieder vergeben, wenn ich zu ihm in die Beichte komme; oder wenn man in ihr gewesen: nun kann ich wieder aufs
neue

neue sündigen, und wenn ich genug gesündigt habe, lasse ich mich durch ihn meiner Sünden wieder entbinden, u. s. w. was sind sie anders als Wirkungen jener aus ihr eingefogenen Irthümer und Vorurtheile, die den angeführten Schaden und noch größern unlegbar stiften. Freylich ist es wahr, daß dergleichen Gesinnungen und Urtheile gemeinlich nur von Unwissenden, schlecht Unterrichteten, Unfähigen und Einfältigen geheget und gefällt werden. Aber ist dieses nicht insgemein der größte Haufen? Trift man sie nicht auch öfters bey solchen an, die nicht unter sie gehören, wenigstens nicht gehören wollen, und sehr böse darüber werden würden, wenn man sie unter sie zählte? Weder bey diesen noch bey jenen würden sie sich aber finden, wenn sie nicht durch sie begünstiget, und selbst von manchen Lehrern durch unbehutsame Ausdrücke wegen beyder veranlasset würden.

In aller Absicht ist also die Untersuchung: was denn eigentlich von der Beichte und der mit ihr verknüpften Vergebung der Sünden durch die Prediger zu halten sey? für einem Jeden höchst wichtig. Und viele haben schon öfters gewünscht, daß sie zur allgemeinen Befriedigung und Unterweisung, genau und sorgfältig möchte angestellet werden. Dieß hat mich denn veranlasset, in gegenwärtigen Blättern etwas zu Berichtigung dieser Frage beyzutragen. Und ich wünsche sehr, daß es für alle, auf eine genugthuende Art geschehen möge! Ehe ich aber meine Leser auf das nach meiner Einsicht einzige wahre und richtige Urtheil über beyde hinführen kann, muß ich erst in
den

den beyden Abschnitten, aus welchen deren Beantwortung bestehen wird, in Ansehung der Beichte, von deren Ursprung und Geschichte, und in Ansehung der bey ihr gewöhnlichen Vergebung der Sünden durch die Prediger, von deren Macht Sünde zu vergeben, das nöthigste voranschicken. Dabey kann nicht unterlassen, Gott im voraus darüber zu danken, daß ich dieses in solchen Zeiten und unter solchen Obern schreibe, in denen und bey welchen die Auffuchung und Entdeckung der Wahrheit jederzeit willkommen ist, und Sektenhaß und Verfolgungsgeist nicht mehr so tyrannisch wüthen, und die Rechte der Menschheit, der Religion und des Protestantismus entehren, als zu den Zeiten der slavischen Denkungsart unserer Vorfahren.



❁ ❁

Erster Abschnitt.

Von

der Beichte oder dem Bekenntnisse seiner
Sünden und seiner Bußfertigkeit vor einem
Prediger.

Beichten heisset nach dem Gebrauch unserer Kirche nichts anders, als vor einem ordentlichen Lehrer der Christen zur Zeit des Genusses des heiligen Abendmahls, seine Sünden und seine Bußfertigkeit bekennen, und ihn um die Versicherung deren Vergebung bitten. An sich ist also die Beichte eine mündliche Bezeugung: wir hätten gesündigt, erkannten solches und den Schaden den wir uns dadurch zugezogen lebhaft, wären der Gnade Gottes bedürftig und deswegen aufrichtig entschlossen, nicht mehr zu sündigen, hätten nach jener ein ernstliches Verlangen, trösteten uns ihrer nach den in Jesu erhaltenen gnädigen Verheißungen Gottes, und wünschten von ihr alle mögliche Gewißheit zu erlangen. Mehrentheils wird sie als eine solche für eine apostolische oder gar göttliche Anordnung gehalten, und von ihr geurtheilet, daß sie zu Erlangung und Versicherung der göttlichen Gnade unumgänglich nöthig sey. Wäre sie unterdessen jenes, so stünde billig zu erwarten, daß sich von ihr in der heiligen Schrift und den allerersten Zeiten des Christenthums hinlängliche Spuren antreffen ließen. Weder das eine, noch das andere läßt sich aber von ihr mit Grunde behaupten.

In der heiligen Schrift findet sich nirgends ein Befehl, daß die Christen vor jeden Genuß des heiligen Abendmahls, ihre Sünden und zwar vor einem ihrer ordentlichen Lehrer, auf solche Art bekennen und ihre Bußfertigkeit bezeugen sollten. Nach ihren Anweisungen sollte die Gemeinde der Christen nicht aus solchen bestehen,
die

die immerdar sündigten und daher nöthig hätten, sich durch ein stets zu wiederholendes Bekenntniß ihrer Sünden, derselben zu erinnern, und ihre Gesinnungen wegen ihrer also zu Tage zu legen. Sie sollte eine Gemeine seyn die herrlich wäre, die nicht hätte einen Flecken, Runzel oder des etwas, sondern die heilig und unsträflich wäre. ^{a)} Die in ihr enthaltene Lehre Jesu war ihnen dazu auf alle Weise behülflich, zielte darauf fürnehmlich ab, und lieferte ihnen die allerdringendsten und stärksten Bewegungsgründe dazu. Und ob es gleich nicht möglich war, sie auf einmal und durchgängig zu einer solchen Reinigkeit von Sünden zu erheben; so bestunde darinnen eben das Eigene derselben, daß sie immer bey anhaltendem und zunehmendem Fleiße in der Heiligung, und immer mehrerer Ablegung der Sünden, die sie vor ihrer Bekehrung zu Christo an sich hatten, und ihnen noch anklebten, die Uebersetzung ihrer mit unterlaufenden Fehler, Gebrechen und Schwachheiten um Christi willen verbiess und zusicherte, ohne sie an ein so wiederholtes Bekenntniß derselben und ihrer Busfertigkeit zu binden. In beyden sollten sie sich beständig bey Entdeckung eines jeden Fehlers, einer jeden Unlauterkeit, vor Gott und Menschen üben, und sich dadurch zu dessen Ablegung und Vermeidung ermuntern und anreizen. Nur bey ihrer Aufnahme in die Gemeine des HERRN, oder wenn einer oder der andere in grobe anhaltende Sünden, die ihn des Namens eines Christens unwürdig machten verfallen war, wurde höchstens ein unserer Beichte ähnliches Bekenntniß derselben und des aufrichtigen Vorsazes, sich ihrer nie wieder schuldig zu machen, erfordert. In jenem Falle gehörten sie aber eigentlich noch nicht zu der Gemeine der Christen. Und in diesem waren sie so lange als solche bey ihnen dauerten, und bis auf die Zeit ihrer wahren und ungeheuchelten Besserung wieder von ihr ausgeschlossen.

Wäre

^{a)} Ephes. 5, 27.

Wäre von dem Bekenntnisse der Sünden überhaupt die Rede, ohne daß es fürnehmlich zu dieser oder jener Zeit und vor einem ordentlichen Lehrer des Evangelii geschehe, so möchte dieses ohne Widerrede gelten. Vor Gott muß jeder selbst der beste und vollkommenste Christ seine noch an sich habende Sünden bekennen, wozu er alsdenn desto geschickter und williger ist, je weiter er es in dem Laufe der Gerechtigkeit gebracht, je geübtere Sinne er in Unterscheidung des Guten und Bösen und dessen Aufsuchung und Bemerkung an sich erlangt hat. Nie wird er sich wegen der Schwäche und Unvollkommenheit seines gegenwärtigen Zustandes dieser Obliegenheit stolz entziehen, sie vielmehr desto demüthiger vollbringen, und Gott die Ehre zuwenden, die ihm durch deren zugesagte gnädige Vergebung gebühret. Johannis Ausspruch: ^{b)} so wir sagen wir haben keine Sünde, so verführen wir uns selbst, und die Wahrheit ist nicht in uns; so wir aber unsere Sünden bekennen, so ist er treu und gerecht, daß er uns die Sünde vergiebet, und reiniget uns von aller Untugend, wird ihm diefalls immer in Gedanken schweben, und die Erfahrung von dessen Nichtigkeit ihn überzeugen. Wenn es ihm aber auch nicht so deutlich wäre zur Pflicht geworden, würde es ihm schon sein eigen Gefühl und Bewußtseyn lehren.

Das Nethliche muß man von dem Bekenntnisse der Sünden vor seinen Mitmenschen, und selbst gewissermaßen vor den öffentlichen Lehrern der Christen sagen. Es giebet Fälle, in denen es nöthig, nützlich und zuträglich, und uns daher von Jesu und seinen Aposteln ausdrücklich ist empfohlen worden. Haben unsere Versündigungen unsere Nebenmenschen betroffen, haben wir ihre Rechte beeinträchtigt, sind wir wider die ihnen schuldige Liebe verstoßen, so dürfen wir uns nicht schämen, es vor ihnen zu bekennen, und unsere Reumüthigkeit darüber zu be-

b) 1 Joh. 1, 2. 9.

zeugen. Dieß fordern die Pflichten der Versöhnlichkeit, der Genugthuung, der Wiederaufhebung und Gutmachung der ihnen zugefügten Beleidigungen von uns, auf die Jesus so ernstlich dringet. Haben wir durch sie allgemeine Mergernisse gestiftet, so sind wir nach eben diesen Anweisungen gehalten, sie durch deren öffentliche Bekennung wieder aufzuheben. Eben dieses gilt von dem Bekenntnisse einzelner Sünden vor unserm ordentlichen, oder wenn wir die Wahl haben können, einem erfahrenen Lehrer, oder andern guten Christen, ihn um Rath zu fragen und zu bitten, wie wir es anfangen sollen, sie zu vermeiden, die Liebe und Neigung zu ihnen zu unterdrücken, und nach und nach gar zu ersticken. Die Sorge die jeder für das Wohl seiner Seele zu tragen hat, muß ihn dazu antreiben. Und wie nachdrücklich hat uns diese Jesus an das Herz gelegt? Alles dieses kann aber von der eigentlich so genannten Beichte, zu bestimmten Zeiten und Orten nicht gesagt werden. Zwar scheint sie bey dem ersten Anblicke, eine sehr specielle und bestimmte Anwendung und Ausübung jener allgemeinen Bekenntnisse der Sünden zu seyn. Da sie aber an Zeit, Ort und Personen gebunden ist, nicht freywillig, sondern gezwungen und von vielen gar mit Widerwillen geschiehet, hat sie mit ihnen nichts als nur den Namen gemein.

Was man daher für sie aus der heiligen Schrift anziehet, gehet entweder auf jene allgemeine Bekenntnisse der Sünden, oder ist auf sehr specielle Fälle gerichtet, die mit ihr in keiner weitern Verwandtschaft stehen. Jenes gilt von den in ihr befindlichen Aufforderungen und Beyspielen, vor Gott und Menschen seine Sünden zu bekennen. Dieses von dem Bekenntnisse derselben, das jeder Israelite durch Auflegung seiner Hand auf das Haupt des Opferthiers durch Auflegung seine Hand auf das Haupt des Opferthiers abzulegen schiene, und der Ermahnung Jacobi: daß einer dem andern seine Sünden bekennen sollte. ☽

Wenn

☽ Jac. 5, 16.

Wenn ein Manasse ^{d)} oder das ganze israelitische Volk ^{e)} sich vor Gott demüthigen, ihm ihre Sünden bekennen und um deren Vergebung anflehen, so thaten sie dieses unmittelbar vor Gott selbst, weil sie es ihm und sich schuldig waren. Und wenn Saul oder David, jener vor Samuel, ^{f)} und dieser vor Nathan ^{g)} das Bekenntniß ablegen: ich habe gesündigt wider den Herrn, so ist dieses nicht zu verwundern, noch weniger daraus zu schliessen, daß sie bey ihnen gleichsam gebeichter hätten. Eben so wenig kann dieses von den Juden gesagt werden, von denen gemeldet wird, daß sie zu Johannem an den Jordan gekommen und ihre Sünden bekannt hätten. Samuel mußte Saul seinen Ungehorsam, daß er wider Gottes Befehl den Agag den König der Amalekiter, und das Beste ihres Viehes leben lassen, und es ihm zufolge nicht mit der Schärfe des Schwerdts verbannet hatte, und Nathan dem David seinen Ehebruch und Todschlag vorhalten und zu dessen Erkenntniß bringen; und da war es natürlich, daß sie in das Bekenntniß ihrer Vergehungen eben so ausbrachen als die Juden zur Zeit Johannis der ihnen Buße predigte, weil das Himmelreich nahe herbeygekommen wäre. Eigentlich legten sie es blos vor Gott, ob schon in Gegenwart derer ab, die ihnen zu der Ueberzeugung verholfen hatten, sich an ihm versündigt zu haben: wie es noch heut zu Tage ein Jeder vor denen abzulegen sich nicht scheuen wird, die ihn wegen seiner Vergehungen zur Rede stellen und von ihnen überführen. Daß dieses außerordentlich gesandte Lehrer und Propheten waren, verändert in der Sache nichts. Sie würden es vor einem andern, der sie eben so nachdrücklich und auffallend zu deren Erkenntniß gebracht hätte, eben

B 2

so

d) 2 B. der Chron. 33, 12. vergl. mit dem Gebet Manasse.

e) Nehem. 9.

f) 1 Sam. 15, 24.

g) 2 Sam. 12, 13.

h) Matth. 3, 6. Marc. 1, 5.

so willig abgelegt haben. Die Art wie sie von ihnen zu ihr geleitet wurden, die Freymüthigkeit mit der solches geschah, mußte sie freylich desto geneigter dazu machen. Aus ihr mußten sie schliessen, ihre Sünden wären ihnen wie Gott auf das genaueste bekannt, dieser mußte sie ihnen eröffnen und es ihnen besonders aufgetragen haben, ihnen zu deren Erkenntniß behülflich zu seyn. Gott mußte daher besonders mit ihnen und sie wirkliche Propheten des HErrn seyn. Aber wie wenig können sich die ordentlichen Lehrer der Christen dessen rühmen, sich mit den Propheten und übrigen außerordentlichen Lehrern der alten Zeiten messen und sich ihnen gleich rechnen?

Daß die Israeliten ihre Hand auf das Opferthier legten, das sie zu Versöhnung ihrer Sünden dem HErrn darbrachten, war nicht sowohl ein ordentliches Bekenntniß derselben, das sie in Gegenwart der Priester ablegen mußten, als vielmehr eine sinnliche Abbildung und Vorstellung, ihre Sünden würden dem Opferthier mitgetheilet, und zugerechnet, die auf die Ursache dessen Darbringung hinwies, daß es an ihrer statt die Strafe der Sünde, den Tod, ausstünde, damit sie von ihr frey wären. Wollte man sie aber auch nur für jenes halten, so ist zwischen ihn und dem bey der Beichte noch ein grosser Unterschied. Jenes war auf einzelne sündliche Handlungen gerichtet, und geschah gleich nach deren Vollbringung; dieses wegen aller und lange nach ihnen, zu gewissen, durch die Gewohnheit festgesetzten Zeiten. Jenes wurde blos vor Gott, obschon in Gegenwart der Priester abgelegt, die alsdenn die Mittler und Unterhändler zwischen ihn und den Opfernden waren, und die Handlung vollzogen, durch die er von seiner Schuld rein wurde. Und obschon dieses auch mit vor Gott geschieht, so ist es doch besonders an den Prediger gerichtet. Wie wenig kann sich aber dieser schmeicheln, mit den Priestern altes Testaments einerley Amt und Geschäfte zu haben. Der grosse Unterschied zwischen beyden ist

von

von andern zu hinlänglich gezeiget worden, als daß ich nöthig hätte, mich bey ihm aufzuhalten. Jener ist ein blosser Lehrer der Religion. Diese waren die vertrauesten Staatsbediente Gottes in dem israelitischen theokratischen Staate, die sichtbaren Mittler und Unterhändler zwischen Gott und den Juden. Die Christen haben auch nur einen Mittler Jesum, der gerecht ist, der die Versöhnung ist für ihre und der ganzen Welt Sünde; und der mit einem Opfer vollendet hat in Ewigkeit, alle die geheiligt werden durch den Glauben an ihn. k)

Die Ermahnung Jacobi l) daß einer dem andern seine Sünden bekennen sollte, gehöret noch weniger hieher. Dessen nicht zu gedenken, daß er diejenigen nicht nennet, gegen die solches geschehen sollte, noch weniger bestimmet, ob es Lehrer oder Aelteste, von denen er zuvor geredet hatte, und deren es zweyerley gab, vorstehende und lehrende, oder aber andere Christen seyn sollten, ist sie auf einen so besondern Fall gerichtet, der heut zu Tage nicht mehr statt hat. Zu den Zeiten der Apostel war es gewöhnlich, daß auf diese und jene Sünden, allerley leibliche Uebel, besonders gefährliche Krankheiten folgten. m) Wenn nun einer solcher Ursachen wegen krank würde, sollte er die Aeltesten der Gemeine, die damals mehrentheils mit Wundergaben versehen waren, zu sich kommen, sie über sich beten, und sich mit Del im Namen des Herrn salben lassen. Beten sollten sie über ihn, daß ihm Gott seine Sünden vergeben und ihn wieder gesund machen wolle, wenn zumal seine Sünde eine solche war, die ihm den Tod nicht unmittelbar zuzog. n) Mit Oele sollten sie ihn salben, weil selbiges seiner Natur nach sehr heilsam ist, und also ein schickliches Bild seiner Genesung und Wiederherstellung abgab. Mit dieser

B 3

An

d) 1 Timoth. 2, 5. 1 Job. 2, 1. 2.

k) Ebr. 10, 14.

l) Jacob. 5, 16.

m) Joh. 9, 2. 1 Corinth. 11, 30. 1 Job. 5, 16. 17. 1 Corinth. 5, 5.

n) 1 Job. 5, 16.

Anweisung verknüpft er nun die Ermahnung: **Bekenne** einer dem andern seine Sünden, und betet für einander, daß ihr gesund werdet. Es sey nun, daß das Bekenntniß derselben gegen die Älteste, oder auch nur gegen andere geschehen sollte, so war es natürlich, daß ein solcher die Sünden offenbaren mußte, wegen welcher er mit Krankheit war heimgesücht worden; um zu erkennen, ob nach **Johannis Entscheidung** o) Gott um deren Vergebung und Wiederherstellung der Gesundheit, ohne Bedenken könnte angeflehet werden, oder nicht. Daß sie hierauf eigentlich abziele, erhellet nicht nur aus den Zusicherungen, die er mit ihr verbindet, sondern auch aus den Beispielen, auf die er sie gründet. Das Gebet des Glaubens, um wunderthätige Wiederherstellung und Gesundmachung, mit der Zuversicht, daß sie Gott werde erfolgen lassen, wird, spricht er: p) dem Kranken helfen, der Herr wird ihn aufrichten, und so er hat Sünde gethan, werden sie ihm vergeben seyn; denn des Gerechten Gebet vermag viel, wenn es ernstlich ist. **Elias** war ein Mensch gleich wie wir, und er betete ein Gebet, daß es nicht regnen sollte, und es regnete nicht auf Erden drey Jahr und sechs Monden. Und er betete abermal und der Himmel gab den Regen, und die Erde brachte ihre Frucht.

Gründete sich die Beichte auf eine unmittelbare Anordnung Jesu oder seiner Apostel, so würde folgen, daß sie gleich vom Anfange an, unter den Christen müßte im Gebrauche gewesen seyn. Ließe sich dieses erweisen, so würde jenes ziemlich wahrscheinlich. Ist aber dieses nicht möglich, so kann jenes auch nicht seyn. Und da ist denn gewiß, daß sich in den ersten Zeiten des Christenthums, keine sichere Spur von ihr antreffen läßt. Ich kann mich dießfalls kühn auf alle bekannte Forscher der christlichen

o) Ebendas.

p) Jacob. 5. 17. 18.

lichen Alterthümer, und selbst die aus den ersten christlichen Zeiten übriggebliebene Schriften berufen. Das Bekenntniß das Jeder bey seiner Taufe, oder die Gefallenen vor und bey ihrer Wiederaufnahme in die Gemeinschaft der Uebrigen, durch Worte und That, ihrer Sünden wegen ablegen mußten, gehöret eigentlich nicht hieher, ob sie gleich würklich ihren Ursprung von ihm hat. Die Ungetauften gehörten wie gesagt, noch nicht zu der Gemeine der Christen, und die Gefallenen waren von ihr wieder ausgeschlossen. Wie sie unter uns üblich ist, geschiehet sie dagegen von allen, die sich in der Gemeinschaft der Christen befinden.

Es ist nicht einmal möglich, daß sie auf die Weise unter den ersten Christen hätte stattfinden können. Die unter ihnen gewöhnliche Einrichtungen erlaubten es nicht. Sie belebte ein ungemeyner Eifer in Genießung des heiligen Abendmahls. So oft sie zusammenkamen, wenn solches auch täglich geschah, war dessen Haltung eine der wichtigsten Handlungen, die sie miteinander voll Andacht verrichteten. An den mehresten Orten wurde es an ihren fürnehmsten Versammlungstagen, dem Mittwoch, Freytag, Sonnabend und Sonntag gehalten. Alle die zugegen waren, und zu dessen Genuß das Recht hatten, genossen es jedesmal sämmtlich. Keiner blieb davon zurücke. Als mit der Zeit einige anfiengen dieses zu thun, wurden die mit der Ausschließung bedrohet, die sich unterständen diese Unordnung anzufangen und fortzupflanzen. 9) Nicht aller Orten waren öffentliche, mit ordentlichen Lehrern versehene Versammlungshäuser. In einer ganzen Provinz und Gegend vielfältig nur einige. Viele mußten öfters weit nach ihnen gehen. Wie wäre es da möglich gewesen, vor jeden Genuß des heiligen Abendmahls zu beichten? Wie oft hätte

B 4 te

9) Siehe Can. 7. vel 10. Canonum apostolorum in Cotelerii Patribus apostolicis edit. Clerici Amstelod. 1724. Tom. I. P. 443. ingleichen Can. 9. Conc. Antioch. in Harduini Collect. Conciliorum; Tom. I. p. 12.

te es geschehen müssen? Wie viel Zeit wäre dazu erforderlich gewesen? Wo hätten diese die Lehrer und übrige Christen hergenommen? Als der Eifer in dessen Geniesung anfangs zu erkalten, als man sich damit begnügte, es nur bisweilen, oder wie endlich gar verordnet werden mußte, wenigstens des Jahrs einmal zu empfehen, wurde so etwas erst möglich. Die Veranlassung dazu war folgende.

Unter den ersten Christen herrschte vor der Apostel Zeiten, eine außerordentliche Sorgfalt, keine ihres Namens und ihrer Berufung Unwürdigwandelnde unter sich zu leiden. Alle die in offenbare Sünden und Laster verfielen, wurden als unnütze und faule Glieder, zu Erhaltung des Ganzen, abgeschnitten und weggeworfen. Nicht eher, als nach erfolgter aufrichtiger Reue und ernstlicher Besserung hatten sie die Hoffnung, wieder in die Gemeine der Uebrigen aufgenommen, und mit ihnen gleicher Rechte und Vorzüge theilhaftig zu werden. Nach Beschaffenheit ihrer Vergehungen, war ihnen öfters diese nicht einmal übrig. Viele wurden ihre ganze Lebenszeit über, unter die sogenannte Büssende verwiesen. Erst in ihrer Todesstunde wurden sie des Glücks theilhaftig, nicht mehr unter sie zu gehören. Sie hatten die Fürschriften und das Beispiel der Apostel vor sich, von denen Paulus den Corinthiern befahl, den Blutschänder aus ihrer Gemeine zu stoßen, ^{r)} und mit offenbaren Sündern nichts zu schaffen zu haben; ^{s)} obgleich nicht zu leugnen ist, daß sie in Erschwerung, Verzögerung oder gänzlichlicher Versagung der Wiederaufnahme, die Strenge vielfältig übertrieben, und von deren sanften und liebevollen Betragen dadurch abwichen.

Unterdessen liesse man die, so in Sünde gefallen, nicht aus der Acht. Erkantten sie ihre Vergehungen und wünschten wieder unter die Zahl der Uebrigen zu geh-

r) 1 Corinth. 5, 1 f.

s) 2. 21. 13.

hören, so wurde von ihnen gefordert, sie öffentlich zu bekennen, und dadurch das angerichtete Vergerniß zu vertilgen. Um sich von der Aufrichtigkeit ihrer Reue und des Vorsazes, sich ihrer nie wieder schuldig zu machen, zu überzeugen, ihnen selbst das Andenken an sie eindringlich zu machen, und dadurch ihre Besserung zu erleichtern, wurden ihnen gewisse Uebungen aufgelegt, von denen sie den Namen der Büßenden erhielten, die sie gleich als solche kenntlich machten. An dem Eingange in den allgemeinen Versammlungsort, stunden sie mit wehmüthigen Geberden und in zerrissenen Kleidern, bekannten gegen die Vorübergehende ihre Sünden, huben ihre Stimme kläglich zu Gott auf, fleheten ihn um deren Vergebung und seinen Bestand zu ihrer Besserung an, und baten die Andern fussfällig, für sie Gott mit zu bitten. In der Kirche hatten sie ihren besondern Platz, an den sie jederzeit in Gegenwart der Uebrigen hingeführt wurden. Ihnen zu gut wurden besondere Gebete zu Gott gethan. Bey dem Genuß des heiligen Abendmahls durften sie sich nicht mit einfinden; viele nicht einmal bey dessen Austheilung gegenwärtig seyn. Manchen war nach den verschiedenen Classen, in die sie eingetheilt wurden, nicht einmal erlaubt, zu Anhörung des Wortes Gottes in die öffentliche Versammlung zu kommen. An dem Ort des Einganges in sie mußten sie stehen bleiben, wo alsdenn besonders für sie gebetet wurde.

Ihrer war eine vierfache Gattung: Weinende, (*προσκλαιουτες*) die bey dem Eingange in zerrissenen Kleidern, in Säcken und mit Asche bestreuet stunden, nicht mit hineingehen durften, und die andern mit Thränen baten, für sie zu Gott zu beten. Hörende, (*ἀκροαμας* *υοι*) die der Verlesung der heiligen Schrift, deren Vortrag, Erklärung und Anwendung mit beywohnen durften, aber an einem besondern Orte, und mit den Catechumenen, so bald das gemeinschaftliche Gebet anging, fortgehen mußten. Kniende, (*ὕπαιπτοιτες*)
B 5
die

die, wenn die Hörende fortgegangen waren, bey dem Gebete gegenwärtig waren, das von dem Bischöfe und der ganzen Gemeinde für sie knieend geschah, während welchen sie vor jenem auf den Knien lagen, und mit Auflegung der Hände sodann gleichfalls von ihm entlassen wurden. Stehende (*συνισταμενοι*) die nach Entfernung der übrigen Büßenden, mit den Gläubigen bey dem Altar stunden, das gemeinschaftliche Gebet mit verrichteten, und deren Opfer und Genuß des heiligen Abendmahls zusahen, ob sie gleich an beyden nicht mit Theil nahmen. Aus einer Classe rückten sie in die andere, bis sie endlich wieder zu der Gemeinschaft der Uebrigen gelangten. Mit der Zeit wurde für jeden eine besondere Zeit festgesetzt, wie lange sie in ihr aushalten mußten, die jedoch auch nach Beschaffenheit der Vergehungen verschieden war. ¹⁾

Anfänglich wurden keine andere unter sie gerechnet, als die sich offenerer Sünden und Laster schuldig gemacht hatten. ²⁾ In den ersten Zeiten, in denen die mehreste Lauterkeit und Rechtschaffenheit herrschte, war daher deren Anzahl so groß nicht. Diese vermehrte sich aber bald. Viele, denen es mit ihrer Gottseligkeit ein rechter Ernst war, fiengen an sich wegen heimlicher, verborgener, öfters nicht einmal vollbrachter Sünden unter sie zu zählen. Und je mehr die Menge der Christen zunahm, desto mehr unlautere schlichen sich unter ihnen ein. Beydes gab daher Gelegenheit in Bestimmung der Büßenden eine Aenderung vorzunehmen, und eine Anstalt zu erfinden, von der man bisher nichts gewußt hatte. Jenes hatte vielfältig üble Folgen, und dieses brachte wenig Ehre, und hätte noch größere Strenge erfordert.

Die

¹⁾ Siehe hiervon mit mehreren Cave erstes Christenthum, S. 177 f. der Leipziger Ausgabe von 1723. ingleichen Blackmor's christliche Alterthümer, in der Vorrede zum zweyten Theil, S. 4 f.

²⁾ Was dieses für Sünden und Laster gewesen, wird in Blackmor's christlichen Alterthümern, Theil 2. S. 583 f. unständlich angeführt.

Die sich aus eigenem Antriebe, wegen heimlicher öfters kleiner, blos vorgenommener Sünden, zu den Büßenden gesellten, waren gemeinlich in gutem Ruf und Ansehen stehende Christen, die der Sünde entwohnt, durch die Zärte ihres Gewissens dazu angetrieben wurden. Wenn sich nun solche unter sie begaben, wurde es von Unlautern und Leichtsinrigen übel gedeutet und nicht selten gemisbrauchet. Anstatt ihre Treue in der Gottseligkeit zu bewundern, an deren Beyispiel zu lernen wie nöthig man habe über sich zu wachen, um vor Sünden bewahret zu bleiben, und ihren Ernst in Vermeidung des Bösen und Beweisung ihres Abscheues an ihm nachzuahmen, nahmen sie davon Gelegenheit her, sie zu verunglimpfen, ihre Frömmigkeit und Tugend als Verstellung und Heuchelei zu verschreyen, trösteten sich in ihren Unordnungen und Ausschweifungen mit deren Beyispiel, und nährten dadurch ihre Liebe und Neigung zu diesen oder jenen Sünden. Ist dieser grosse Fromme nicht ganz von Sünden rein, wie dachten sie, ist es dir möglich es dahin zubringen. Die grosse Menge derselben erinnerte sie daneben des traurigen Verfalls von der ersten Reinigkeit, und machte ihre Feinde lästern. Und hätte mit der Vermehrung der Bösen die Strenge gegen sie sollen verdoppelt werden, so würde das Häuflein der Rechtschaffenen nicht nur auf sehr wenige zusammenschmolzen, sondern viele auch seyn abgeschreckt worden, sich zum Christenthum zu wenden: da man doch nichts mehr wünschte, als es immer mehr auszubreiten und allgemeiner zu machen, und deswegen einem Jeden den Beyritt zu erleichtern suchte. Je mehr aber durch dieses Bemühen die Zahl der Bösen zunahm, desto weniger wurde der Sünde geachtet, desto mehr nahm der Stolz überhand. Viele hielten es sich für nachtheilig, sich den öffentlichen Busübungen zu unterwerfen. Die sonstige Strenge war ihnen zuwider. Sie wollten es leichter und bequemer haben.

Die

Diesen Nebeln suchte man daher abzuhelpfen. Damit in gutem Ansehen und in dem Rufe der Frömmigkeit stehende Christen, sich nicht zum Schaden der Schwächern und Unvorsichtigen, unter die Büssenden rechneten, sahe man für gut an, daß sie zuvor einem einsichtsvollen Lehrer ihre Sünden, wegen der sie es für nöthig hielten, entdecken und sich von ihm sollten belehren lassen, ob sie es verdienten, sich unter sie zu begeben, und es ohne Gefahr der andern geschehen könnte. Durch die Erfahrung wurde man daneben gewahr, daß es viel zu Vermeidung der Sünde und Beförderung des Laufs in der Gerechtigkeit beytrage, sich des Rathes eines erfahrenen Lehrers zu bedienen, wie man dieser oder jener Sünde loswerden, und das Gute dagegen vollbringen könne. Man fieng daher an, solches auch in dieser Absicht zu empfehlen. Und damit man wüßte, an wem man sich dieser doppelten Ursache wegen sicher wenden könne, wurde einem der angesehensten, klügsten und erfahrensten Presbyter, dieses Geschäfte übertragen, der, weil er es hauptsächlich mit Bestimmung derjenigen zu thun hatte, die unter die öffentlich Büssenden gehören sollten, den Namen Pönitentiarius führte.

Damit die Zahl der Büssenden zu Beschämung und Berunglimpfung der Christen nicht zu groß würde, man nicht durch allzugrosse Strenge andere schüchtern machte, sich zum Christenthume zu wenden, das Schimpfliche und Unanständige, das nach Mancher Meynung in den öffentlichen Bußübungen zu liegen schiene, gemildert würde, und es doch das Ansehen hätte, man behandle die Sünden nicht geringer, und verfare noch mit der vorigen Strenge gegen sie, wurden sie größtentheils in geheime und besondere verwandelt, und die öffentlichen nur bey ganz ansehnlichen Verbrechen beybehalten. Dem Pönitentiario wurden sie nun statt des vormaligen öffentlichen Bekenntnisses, nur in der Stille geoffenbar; ob sie gleich bisweilen, nach ihrer Beschaffenheit

heit, noch öffentlich bekannt gemacht wurden. Nach Befinden legte er ihnen allerley Uebungen, als beten, fasten, casteyen des Leibes u. s. w. wegen ihrer auf, ihnen die Sünde beschwerlich, das Andenken an sie merkwürdig zu machen, ihnen Mittel ihrer Besserung an die Hand zu geben, und Gelegenheit zu schaffen, ihre Reu- mützigkeit über sie zu bezeugen und von ihr selbst gewiß zu werden; worauf sie sich gleich andern, bey Genießung des heiligen Abendmahls wieder einfunden.

In der Mitte des dritten Jahrhunderts wurde diese Aenderung bereits größtentheils getroffen, und das Amt des Pönitentiarius errichtet. Durch die grausame Verfolgung des Kayfers Decii lieffen sich viele bewegen, den Göttern zu opfern, zu räuchern, oder Freybriefe zu kaufen, und sich dadurch des Abfalls vom Christen- thum schuldig zu machen. Verschiedenen fiel es be- schwerlich, sich den langen und harten Buzübungen zu unterwerfen, die darauf gesetzt waren, und schämten sich ihre Laster vor der ganzen Gemeine zu bekennen. Sie ver- langten ohne sie wieder in die Gemeinschaft der Uebrigen aufgenommen zu werden, schlugen deswegen verschiedene Wege ein, und bedienten sich besonders der Fürsprache und Friedensbriefe der Märtyrer zu Erreichung ihres Endzwecks. Manche Bischöfe waren in Erwägung der Umstände und der Härte der Verfolgung nachsichtlich gegen sie, begnügten sich mit dem geheimen Bekenntniß- se ihrer Vergehungen vor ihnen, und legten ihnen in der Stille allerley Buzübungen auf, nach deren Endigung sie wieder aufgenommen wurden; obgleich andere auf der sonstigen Strenge beharrten. Wegen der Menge der Gefallenen und der übrigen Geschäfte, war es dem Bischof nicht allein möglich, alle Umstände genau zu unter- suchen, und die Grösse ihrer Verbrechen zu erwägen. Ihm wurde daher der Pönitentiarius zugeordnet, und die- sem mit der Zeit dieses Geschäfte allein übertragen. Die Streitigkeiten mit den Novatianern breiteten diese An-
stalt

stalt weiter aus. Diese waren gegen die Gefallene äußerst strenge, und behaupteten: kein nach der Taufe in schwere Sünden Gefallener, könne wieder in die Kirchen-Gemeinschaft aufgenommen werden, ob sie ihm gleichen Vergebung bey Gott nicht absprachen. Die Mehrsten erkannten, daß dieses zu unbillig und zu hart sey, und zogen die Gelindigkeit der übertriebenen Strenge vor, zumalen viele wegen ihrer anfiengen, ihre Taufe bis auf das Todtenbette zu verschieben. Und damit die Strengern nicht Gelegenheit hätten, die Nachsicht der Gelindern zu tadeln, suchte man die Menge der Gefallenen vor ihnen zu verheelen, und ließ alles durch den Pönitentiarium abthun.

Das vor ihm abzulegende Bekenntniß der Sünden, bestund also anfänglich in blosser Entdeckung und Bekanntmachung dieser oder jener einzelnen Sünde, deren man sich vor andern öffentlich oder im verborgenen schuldig gemacht hatte, war bey den Mehrsten etwas freywilliges, und nicht mit jedem Genusse des heiligen Abendmahls verbunden. War sich einer heimlicher und verborgener Sünden bewußt, so stund es bey ihm, ob er sich wegen ihrer an ihn wenden, sie ihm offenbahren, sich seines guten Raths bedienen und seinen Anweisungen unterwerfen wollte. Es wurde blos als etwas Nützlichs und Gutes, zu Beförderung der Gottseligkeit angerathen, und dem Eifer eines jeden überlassen, sich dessen zu bedienen, so oft er es für dienlich und nöthig erachten würde. Es mußte nicht gerade zur Zeit des Genusses des heiligen Abendmahls geschehen. Andere Zeiten waren dazu eben so bequem. Dem Pönitentiaris würde es auch an Zeit gemangelt haben, wenn es jederzeit bey ihm und zwar von allen geschehen wäre. In den größten Gemeinden, sogar in Constantinopel, wo doch die Clerisey ungemein zahlreich, und etliche dreßsig Presbyters waren, gab es nur einen einzigen. Von den öffentlich in Sünde Gefallenen, wurde es allein als etwas nöthi-

Von der Beichte, oder dem Bekenntniß 2c. 21

thiges gefordert. Waren sie aber einmal wieder zu der Gemeinschaft der Uebrigen gelanget, so haftere auf ihnen keine andere Verbindlichkeit mehr dazu, als auf den andern auch. Als Rechtschaffenheit, Tugend und Gottseligkeit unter den Christen immer mehr unterginge, man alle als solche ansehen mußte, die wohl täglich in viele Sünden willigten, wurde so etwas erst gewöhnlich.

Doch wurde das Amt des Pönitentiarius nicht aller Orten unverändert beygehalten. Zu Constantino-
pel hob es der Bischof Nectarius der Vorfahrer des Chrysofomus ziemlich bald wieder auf. Die Gelegenheit dazu war, daß eine vornehme Dame ihm bekannte, sie hätte nach ihrer Taufe verschiedene schwere Sünden begangen, weswegen er ihr befahl zu fasten und zu beten. Einige Zeit nachher kam sie wieder und eröfnete ihm, daß, als sie dieser Uebungen wegen in der Kirche geblieben, sie von einem Diakono zur Unzucht wäre verführet worden. Der Diakonus wurde deswegen seines Amtes entsetzt, das gemeine Volk aber sehr erbittert, und stieß wieder die Geistlichkeit allerley harte Reden aus. Der Bischof war darüber sehr bestürzt, und lange unentschlossen was er thun sollte. Endlich schafte er auf Anrathen eines andern Presbyters, des Ludamons von Alexandrien bürtig, den Pönitentiarium ab, und stellte es einem Jeden frey, nach seinem eigenen Bewußtseyn, sich des heiligen Abendmahls zu bedienen. Socrates bezeuget, x) dieses selbst von dem Ludamon gehöret zu haben. Und Sozomenus saget, y) des Nectorii Beyspiel wären alle morgenländische Bischöfe nachgefolget. In den morgenländischen Kirchen finden sich daher bis auf den heutigen Tag, keine Spuren der unter den Abendländern gewöhnlichen Beichte, wo sie nicht eine

Aec

x) Socrates in Histor. eccles. L. 5. cap. 19. pag. 278 sq. edit. Valelii Moguntiae. 1677.

y) Sozomenus in Hist. eccles. L. 7. cap. 16. pag. 726 sq. eiusd. Valelii Moguntiae. 1677.

Art derselben bisweilen weiter von ihnen angenommen haben. In diesen dauerte das Amt des Pönitentiarius fort, dessen hauptächlichstes Geschäfte immer noch darinnen bestund, zu bestimmen wer sich den öffentlichen Busübungen zu unterwerfen hätte, und solchen mit Rath und That an die Hand zu gehen.

In der Mitte des fünften Jahrhunderts, wurden diese endlich von Pabst Leo dem Grossen, in der römischen Kirche, in der sie bisher noch am längsten üblich geblieben waren, auch aufgehoben und in geheime und besondere verwandelt. Er that dieses, weil nicht aller Sünden so beschaffen wären, daß sie ohne Schaam öffentlich könnten bekant gemacht werden, sich viele vor ihren Feinden zu fürchten hätten, deren Bekenntniß vor Gott und vor einem Priester zu deren Vergebung hinreichte, und mehrere zu ihm bewogen würden, wenn es nicht öffentlich geschähe. ²⁾ Und dadurch wurde denn der Grund zu dem eigentlichen Beichtwesen der folgenden Zeiten gelegt. Viele fiengen an sich dieses Mittels, auf eine so leichte Art von seinen Sünden befreuet zu werden, häufiger zu bedienen. Was Anfangs immer noch von dem Gutbefinden der Meisten abhieng, wurde mit der Zeit als ein Recht gefordert. Man erklärte das Bekenntniß seiner Sünden vor einem Priester, für ein nothwendiges Stück der Busse. Endlich wurde es auf alle und jede Sünden ausgedehnet, und bestund in einer ausführlichen Erzählung derselben. Die Anzahl der Beichtenden nahm darüber zu, und wurde immer grösser. Der Pönitentiarius war nicht mehr vermögend, das Bekenntniß aller anzuhören, und sich nach deren Umständen zu erkundigen. Alle Geistliche wurden daher Beichtväter. Auf jede Sünde wurden gewisse Uebungen als Strafen gesetzt, die sie denen auflegten, die sich ihrer schuldig gemacht hatten und solches bekanteten, sie dadurch zu büßen und zu versöhnen. Je mehr einer

²⁾ Leo M. Epist. 78. vel 80.

einer Sünden begieng, je öfter beichtete er, aus Furcht er möchte einige vergessen, und sodann deren Vergebung nicht erlangen. Endlich wurde gewöhnlich, dieses besonders zur Zeit des Genusses des heiligen Abendmahls zu thun. Die Veranlassung dazu gab die vormalige Gewohnheit, daß die Gefallene hauptsächlich um die Zeit der Fasten, ihre Sünden bekannten und sich den öffentlichen Busübungen unterwarfen, worauf sie sodann gegen Östern von selbigen frengesprochen, in die Gemeinschaft der Uebrigen aufgenommen, und mit ihnen des Genusses des heiligen Abendmahls theilhaftig wurden, das überhaupt um diese Zeit am häufigsten genossen wurde. Als der Eifer in dessen Östern Gebrauch erkaltete, wurde verordnet: daß es jeder um diese Zeit, wenigstens das Jahr einmal genösse. Und da forderte man, daß Jeder zuvor seine Sünden bekennen oder beichten sollte. Wer dieses unterließ, und es nicht mit einem schriftlichen Zeugnisse so gar bescheinigen konnte, daß es von ihm geschehen, wurde für keinen Christen gehalten.

Zur Zeit der Reformation gieng mit diesem Beichtwesen der römischen Kirche, unter uns eine neue Veränderung vor. Unsern Reformatoren war dessen Ursprung und Geschichte nicht unbekannt. Sie suchten es daher seiner ursprünglichen Gestalt wieder zu nähern, widersetzten sich dem Zwange unter dem es stunde, erklärten es für eine grosse Marter des Gewissens seine Sünden alle einzeln zu erzählen, welches weder möglich, noch nöthig sey, und empfahlen es als ein Mittel, sich wegen dieser oder jener Sünde, die uns sonderlich anläge, bey einem Bruder Rath, Trosts und Stärke zu erholen, dessen sich ein jeder nach seiner Freyheit und Gefallen bedienen könnte, als er es für nöthig hielte. ^{a)} Und da ist denn gewiß,

^{a)} Siehe besonders, die dem grössern Catechismus Lutheri angehängte kurze Vermahnung zu der Beichte, in Herrn Dr.

gewiß, daß es auf die Weise viel zu Beförderung der Gottseligkeit und des rechtschaffenen Wesens in Christo Jesu beytragen könne. Gewohnheit und Vorurtheil hielten sie jedoch zurücke, es mit dieser Bestimmung noch übereinstimmiger zu machen. Beyden mußten sie viel nachgeben. Es war ihnen nicht möglich sie auf einmal abzubringen und zu besiegen. Die Beschaffenheiten der damaligen Zeiten erlaubten es nicht. Sie mußten manches stehen lassen, um durch dessen Wegschaffung, das Gute nicht auch mit zu hindern. Die Entfernung von den bisherigen Gewohnheiten, durfte auf einmal nicht zu groß werden. Dieß überliessen sie den folgenden Zeiten, wenn der Anfang ihres Werks, zu mehrerer Reife würde gediehen seyn. Sie ließen es daher dabey, daß man jederzeit vor dem Genuß des heiligen Abendmahls beichte. Den Trost der Absolution für erschrockene Gewissen, sahen sie, wie sie sich ausdrücken, ^{b)} für die Hauptsache bey der Beichte an. Die Gesinnungen und Lehren derer, von denen sie ausgegangen waren, führten sie darauf. Mit der Zeit hielte man es verschiedener Ursachen wegen für bedenklich, nach ihrer Absicht, diese oder jene einzelne Sünde, die uns besonders anläge, vor andern eigen wäre, in ihr zu bekennen. Man hielt es sich für nachtheilig, traute der Verschwiegenheit der Lehrer nicht, suchte sie immer mehr von aller Ähnlichkeit mit der

Dr. Walchs Ausgabe des christlichen Concordienbuchs, S. 516. in der es S. 518. unter andern heisset: „Ueber solche öffentliche, tägliche und nöthige Beichte, ist nun diese heimliche Beichte, so zwischen einem Bruder allein geschieht. Und soll dazu dienen, wo uns etwas sonderliches anliegt oder ansieht, damit wir uns beissen und nicht können zufrieden seyn, noch uns im Glauben stark genug finden, daß wir solches einem Bruder klagen, Rath, Trost und Stärke zu holen, wenn und wie oft wir wollen. Denn es ist nicht in Gebot gefasset, wie jene zwey; sondern einem jeglichen, wer sein darf, heimgestellt, daß er es zu seiner Noth brauche.

b) Tagspurgische Confession S. 43 und 44. der Walchischen Ausgabe des christlichen Concordienbuchs.

der Ohrenbeichte zu entfernen, und fürchtete sie ihr dadurch wieder zu nähern. Viele fiengen daher an ihren Rath, wenn man sich keiner besondern Sünde bewußt wäre, zu befolgen, ^{c)} und ein allgemeines Bekenntniß ihrer Sünden und ihrer Bußfertigkeit in ihr abzulegen. Und nun bestehet sie selten in etwas anders. So wie sie unter unter uns gegenwärtig üblich ist, gehdret also ihr Ursprung erst in die Zeiten nach der Reformation.

Hieraus ist denn aber offenbar, daß sie wie in aller Absicht, also auch in Ansehung der Art, wie sie unter uns gewöhnlich ist, keinesweges eine göttliche, sondern bloß menschliche Anstalt ist, die aus einer ihr völlig unähnlichen Gewohnheit entsprungen, und nach verschiedenen Veränderungen ihre jetzige Einrichtung erlangt hat; die daher seyn und auch nicht seyn, und noch immer auf diese und jene Weise, wie es die Nothdurft erfordert, kann verändert werden. Dieß erkannten selbst unsere Reformatoren, und bezeugten es nachdrücklich. ^{d)} Diejenigen irren daher sehr, oder schätzen sie doch viel zu hoch, die sie von Jesu oder seinen Aposteln unmittelbar ableiten, und entfernen sich dadurch weit von der ursprünglichen Meynung unserer Kirche. Zwar bestehet sie aus lauter solchen Stücken, die uns Gott zur Pflicht gemacht hat, oder setzet sie vielmehr voraus. Aber dieß macht sie zu keiner göttlichen oder apostolischen Anordnung. Nirgends findet sich ein Befehl, daß das Bekenntniß derselben auf die Art und in der Maasse geschehen

E 2

hern

- c) Siehe das auß der kurzen Vermahnung zur Beichte, von einem Unbekannten zusammengezogene fünfte Stück des kleinern Catechismus Lutheri, wie man die Einfältigen soll lehren beichten, S. 375. der genannten Ausgabe des Concordienbuchs.
- d) Augspurgische Conf. S. 44. „So lehret auch die Glossa in decretis de poenitentia, distinct. 5. cap. consideret, daß die Beichte nicht durch die Schrift aboten, sondern durch die Kirche eingesetzt sey.“ verglichen mit der kurzen Vermahnung zur Beichte.

hen müßte. Es soll bloß ein Mittel seyn, uns an sie und deren Nothwendigkeit zu erinnern, sie bey uns zu befördern und uns in ihnen zu üben. Und dazu ist es von den Lehrern der Kirche empfohlen worden. Als ein solches ist es denn gleich viel, es mag auf diese oder jene Weise angewendet werden: Jeder mag für sich allein, oder einer für alle, das Bekenntniß seiner Sünden und seiner Bußfertigkeit ablegen; es mag zusammenhängend, oder durch Fragen und Antworten unterbrochen geschehen. Eins ist so gut dazu hinreichend als das andere; keines mehr oder weniger kräftig. Hätte man sich nicht gewöhnet, sich dießfalls an gewisse auswendig gelernte Formeln zu binden, die die Mehrsten ohne Verstand und Nachdenken herbeten, entdeckte Jeder mit eigenen Worten, seine Gefinnungen und Empfindungen aus der Fülle seines Herzens, so möchte jenes einigen Vorzug vor diesem zu verdienen scheinen.

So wenig aber die Beichte eine göttliche, sondern bloß menschliche Anstalt ist, eben so wenig ist sie auch zur Buße und Erlangung der Gnade Gottes und der Vergebung schlechterdings nothwendig. Wäre sie dieses, so würde sie von Gott selbst seyn eingesetzt worden. Er hat es an Bekanntmachung dessen, was nur irgend dazu erforderlich ist, gewiß nicht ermangeln lassen. Nach den bisher angeführten ist aber solches nicht geschehen. Wie käme es doch, daß sie vom ersten Anfange des Christenthums an, nicht gleich auf die Weise und in der Maasse wäre gehandhabet worden? Da hätte man es ja am besten wissen können, wenn sie sich zumal auf eine bloß mündliche Anordnung Jesu oder Apostel gründen sollte. Wäre von dem Bekenntniß der Sünden vor Gott und Menschen überhaupt die Rede, so möchte dieses ehender gelten. Vor Gott muß jeder, der seiner Gnade theilhaftig zu werden wünschet, seine Sünden bekennen. Wer seine Missethat leugnet, dem wirds nicht gelingen, wer sie aber bekennet und läßt, der wird

Barm-

Barmherzigkeit erlangen. e) So wir unsere Sünden bekennen, so ist er treu und gerecht, daß er uns unsere Sünden vergiebet, und reiniget uns von aller Untugend. f) Ich bekenne dir meine Sünde, spricht David, g) und verheeke meine Missethat nicht. Ich sprach: ich will dem HErrn meine Uebertretung bekennen, da vergabest du mir die Missethat meiner Sünden, Sela! Eben dieses findet bey dem freywilligen Bekenntniß seiner Sünde gegen unsere Nebenmenschen statt, es sey nun, daß wir es wegen der ihnen zugesügten Beleidigungen vor ihnen ablegen, solche dadurch wieder aufzuheben und gutzumachen, oder uns von ihnen, Rath, Trost, Hülfe und Beystand wegen dieser und jener Sünde zu erbitten. In jenem Falle ist es aber mehr eine Wirkung unserer Bußfertigkeit, ein Zeichen einer ernstlichen Reue über die ihnen zugesügten Beleidigungen und des Wunsches, sich ihrer nicht schuldig gemacht zu haben; als daß es die Buße ausmache, die eigentlich in unserm Innern vorgehet. Und in diesem ist es ein Beförderungsmittel der Heiligkeit, zu der durch sie in uns der Grund ist geleyet worden.

Dieses alles kann aber von dem Bekenntnisse seiner Sünden und seiner Bußfertigkeit vor einem Prediger, zu bestimmten Zeiten und Orten, nicht gesagt werden. Unsere Buße wird durch selbiges nicht ernstlicher, aufrichtiger und vollendeter, als sie es ohne dasselbe seyn würde. Wir werden durch selbiges der Gnade Gottes nicht mehr oder weniger empfänglich. Diese wird uns nicht auf ein mündliches Bekenntniß unserer Bußfertigkeit, sondern unsere dahin gerichtete Empfindungen und Gesinnungen zu Theil. Es würde um die Zufriedenheit und Gemüthsruhe eines Christen schlimm aussehen, wenn er ihrer nicht eher, als nach dessen Ablegung vor einem

E 3

e) Eyrüchw. Gal. 28, 13.

f) 1 Joh. 1, 9.

g) Psalm 32, 5.

einem Prediger fähig wäre. Nur alsdenn findet eine Ausnahme statt, wenn wir in unserm Verhalten wider die dem Nächsten schuldige Liebe verstoßen sind. Doch ist es sodann nichts weiter als eine Berührung unserer Reuüthigkeit, über die gegen ihn zu Schulden gebrachte Vergehungen, die wir ihm und uns schuldig sind, uns und ihn von der Aufrichtigkeit unserer Busse zu überzeugen. Gott selbst fordert das Bekenntniß unserer Sünden vor ihm nicht um Seinselbst willen. Ihm sind sie schon zur Gnüge bekannt. Und mit dem blossen Bekenntnisse derselben, ist es noch lange nicht ausgerichtet. Er verlanget es um uns zu veranlassen, uns in der Erkenntniß unserer Sünden zu üben, auf die es bey der Busse fürnehmlich ankömmt, damit wir wissen wo und worinnen wir fehlen, und es in der Zukunft verbessern können; uns Gelegenheit zu verschaffen über uns nachzudenken; keine Sünde so viel als möglich an uns unbemerkt zu lassen, und in deren Entdeckung immer treuer und fleißiger zu seyn. Nicht um ihn durch deren Bözählung zur Gnade, Erbarmung und Mitleiden zu bewegen. Dieses ist ihm schon vorher eigen. Und sobald wir die Gesinnungen annehmen, die uns desselben theilhaftig machen, haben wir an ihm Theil. Selbst das öffentliche Bekenntniß der Sünden, geschah in der ersten Kirche nicht zu dem Ende, weil es zur Busse schlechterdings nöthig wäre, oder sie ausmachte. Die ersten Lehrer der Christen leugneten solches ausdrücklich, und behaupteten, daß man ohne selbiges bußfertig seyn, und Vergebung der Sünde von Gott erlangen könnte. Das Bekenntniß derselben vor Gott wäre der angeführten Ursachen wegen, dazu hinreichend. Es war blos eingeführet, bußfertige Gesinnungen zu befördern, die Büßende zu bewegen, der wahren Busse würdige Früchte zu bringen, und sich und sie von deren Aufrichtigkeit zu überzeugen. Es war eine Wirkung der genauen Sorgfalt, keine andere, als lauter Gute und Rechtchaffene unter sich zu dulden, die mit der Zeit sehr ausartete.

Eben

Eben dazu spricht man aber, könnte und sollte die Beichte noch bis jezo dienen. Sie wäre ein gutes Mittel uns unserer Sünden, und der Nothwendigkeit zu erinnern, sie vor Gott und Menschen zu bekennen; uns der Busfertigkeit zu befeisigen, uns und andere von ihr zu überzeugen, den Fleiß in der Heiligkeit zu stärken, uns der Gnade Gottes zu versichern, und uns darinnen zu üben. Dieß würde sie auch noch seyn, wenn sie zu dieser Absicht zweckmäßiger eingerichtet wäre. So wie sie unter uns eingeführet ist, kann dieß von ihr nicht gesagt werden. Sie ist dieser Absicht mehr hinderlich als förderlich.

Es ist wahr, sie kann uns unserer Sünden erinnern, und uns eine Gelegenheit werden, uns in deren Erkenntniß zu üben. Allein kann dieses nicht auch ohne sie geschehen: Fehlet es uns auffer ihr an Mitteln dazu? Stellet uns das Wort Gottes nicht alle unsere Sünden ins Licht vor unser Angesicht, und befördert deren Erkenntniß bey uns? Führet es uns nicht zur Prüfung und Beurtheilung unserer selbst an, und ist uns zu ihr behüßlich? Erinnert uns der Genuß des heiligen Abendmahls nicht gleichfalls an sie, und veranlasset uns durch die Absicht seiner Einsetzung zum Nachdenken über uns? Sollen wir das Andenken an sie nur auf diese Gelegenheit verschieben? es uns nicht immer gegenwärtig seyn lassen? uns bey jeder Reizung zu deren Begehung mit ihm beschäftigen? Sünde sie wie in der ersten Kirche nur bey denen statt, die in grobe und anhaltende Sünden gefallen sind, so möchte dieses ehender seyn. Diese brauchen dergleichen Uebungen, zu der Erkenntniß ihrer Sünden zu gelangen; nicht aber die, die sich täglich in der Heiligkeit und Gerechtigkeit üben. Und ob sich diese gleich auch öfters dieser und jener Sünde noch schuldig machen, so werden sie solches doch gleich und um so mehr gewahr, jemehr sie sich der Heiligung und guter Werke befeisigen, je geübtere Sinnen sie in Unterscheidung

E 4

des

des Bösen und Guten erlangt haben. Mit ihrem Fleiße in der Gottseligkeit würde es schlecht stehen, wenn sie erst bey ihr an sie denken sollten. Wäre sie nicht an Zeit und Ort gebunden, bestünde sie mehr in der Bekanntmachung dieser oder jener einzelnen Sünden, mit der sie besonders zu streiten und zu kämpfen hätten, als in einem allgemeinen Bekenntnisse aller Sünden, so möchte dieses gleichfalls in Absicht ihrer stattfinden. Alsdenn würde sie, zumal in zweifelhaften Fällen, viel zu Beförderung der Erkenntniß der Sünden beitragen, und den Eifer in deren Ablegung vermehren. Aber wo ist die Freyheit dazu übrig? Wo wird ein solcher Gebrauch von ihr gemacht? Fragen nicht die Mehresten verschiedener Ursachen Bedenken, sie dazu zu nützen? Und wenn sie es thun würden, wäre es möglich? wäre es rathsam? In grossen Gemeinden ist öfters die Anzahl der Beichtenden sehr groß. Wenn würde der Lehrer mit ihnen fertig werden, wenn sie sie alle dazu anwenden wollten? Ist es nicht ungewöhnlich, sich mit dem Beichtkinde in ein ordentliches Gespräch einzulassen? Wie vielen mangelt es an Herzhaftigkeit, den Lehrer anzureden? Sind doch viele froh, wenn sie nur ihre Beichtformul mit Angst und Noth halb verstümmelt hergeredet haben. Wie Mancher würde sich wundern, und wohl gar den Kopf schütteln, wenn es geschähe. In den mehresten Orten ist der Beichtort so eingerichtet, daß man alles sehen und hören kann, was an ihm vorgehet. Einer wartet immer auf den andern, und wird ihm nicht selten die Zeit zulange, bis es an ihn kommet.

Und wenn sich nun ein solcher mit dem allgemeinen Bekenntnisse der Sünden begnügen und sich nach der Gewohnheit aller möglichen Sünden schuldig geben muß, widerspricht ihm nicht sein Gewissen? Stehet er es nicht als hart und unbillig an, sich auch der Sünden schuldig zu bekennen, von denen er sich bewußt ist, daß sie sich an ihm nicht sünden, die er stiehet und hasset? Unmöglich

lich ist einer doch zu allen Sünden aufgeleget. Viele sind uns von Natur, nach unserm Temperament und Neigung zuwider. Viele können öfters nicht einmal mit einander bestehen. Auch an dem ärgsten Bösewichte, findet sich noch dieses oder jenes Gute. Kann er aber alsdenn bey sich Nutzen von ihr verspüren? Wird er nicht mit Widerwillen gegen sie eingenommen werden, und sie bloß mitmachen, weil es so gewöhnlich ist? Und wird sie nicht von den Meisten so behandelt? Sie begnügen sich mit dem allgemeinen Bekenntniß ihrer Sündlichkeit, forschen nicht in den Grund ihres Herzens, was für Sünden sich an ihnen insonderheit noch finden, werden nicht mit sich bekannter, fühlen sich so gar glücklich dabey, daß sie so leicht durchkommen können, und übersehen diese und jene Liebe zum Bösen an sich. Dieß geschiehet nicht nur von solchen, die sonst auf ihre Sünden ziemlich aufmerksam sind, sondern auch von denen, die ihrer nicht achten, und am ersten nöthig hätten, zum Nachdenken über sich und ihre Vergehungen durch sie gebracht zu werden. Sie schlupfen mit dem allgemeinen Bekenntnisse der Sünden durch. Und da es ihnen so um deren Erkenntniß, Ablegung und Vermeidung nicht zu thun ist, geben sie sich keine Mühe sie dazu anzuwenden, bleiben bey jenem stehen, sind dessen gewohnt, und verharren in der nemlichen Unbekanntschaft mit sich, in der sie zuvor waren. Gleich jenen, die des Nutzens, den sie für sie haben könnte, nicht so sehr bedürfen, erndten sie ihn nicht ein. Sie hindert ihn vielmehr bey ihnen.

Es ist wahr, sie kann uns die Nothwendigkeit lehren, unsere Sünden vor Gott und Menschen zu bekennen, und über uns zum Theil darinnen. Aber mit dem Bekenntniß derselben, ist es allein nicht ausgerichtet. Es muß sich auf deren Erkenntniß gründen. Je grösser und lebhafter diese ist, je mehr wird sie uns zu ihm dringen, je williger werden wir zu ihm seyn. In eben der

Maasse als sie diese befördert, wird sie uns also zu jenem auch behülflich seyn. Zwar scheint sie dieses mehr zu wirken, da sie selbst ein Bekenntniß derselben vor Gott und Menschen ist. Aber wie wenig ist sie auch dazu geschickt? Sie bestehet in einem allgemeinen Bekenntnisse derselben, das sich nicht auf diese oder jene einzelne Sünden erstrecket. Und wenn auch Manche einige nahhaft machen, geschiehet es nicht auf vorhergegangene Untersuchung und Erkenntniß, daß sie sich an ihnen finden. Die Gewohnheit bringet es so mit sich, einiger zu erwähnen, wenn man gleich nicht daran denkt, ob und wie man sich ihrer schuldig gemacht habe. Genug wenn man es nur thut. Zu jenem gehöret aber schlechterdings, daß es auf diese oder jene einzelne Sünden gerichtet sey, recht in sie eindringe und sich auf die anschauende Gewißheit gründe, man sey nicht rein von ihnen. Bestünde sie in der Bekanntmachung einzelner Sünden, so möchte sie ehender zu ihm förderlich seyn. Alsdenn lernte man an ihr die Art und Weise, wie man sich in ihm zu üben härte, und übte sich selbst in ihm. Wie wenig sie aber dazu beytrage, kann man aus der Erfahrung am besten erkennen. Wo sind die, die sich neben ihr angelegen seyn ließen, ihre Sünden vor Gott und Menschen fleißig zu bekennen? Wie wenig Anweisung bekommen sie öfters bey ihr und durch sie dazu? Wie wenig Willigkeit wird ihnen von ihr dazu eingeflößet? Bleiben nicht die Mehresten bloß bey ihr stehen, und glauben, sich durch sie aller der Obliegenheiten entladen zu haben, die wegen ihrer Vergehungen gegen Gott und Menschen auf ihnen haften? Begnügen sie sich nicht mit ihr, und veräümen diese darüber? Wie viele bekennen es ihrem Bruder sich an ihm versündigt zu haben, und bitten ihn um Vergebung? Gehet es den Mehresten nicht sehr sauer ein, wenn sie ihm dieses bisweilen gestehen sollen, da sie mit dem allgemeinen Bekenntnisse ihrer Sünden gleich fertig sind? Leitete es sie zu jenem an, sie würden es mit mehr Billig-

lig-

ligkeit und Lust thun. Sie würden nicht warten bis es von ihnen gefordert würde. Einer würde dem andern damit zuvorkommen: Niemand es für etwas unnöthiges oder überflüssiges halten. Aber so bringet sie mehr davon ab, als daß sie dazu bewegen sollte. Ich habe meine Sünden dem Prediger gebeichtet, überreden sich die Mehresten, was habe ich noch eines anderweitigen Bekenntnisses derselben vonnöthen? Wer wird es seinem Bruder gestehen, daß man ihm beleidiget oder Unrecht zugefüget habe?

Es ist wahr, sie kann uns die Nothwendigkeit zu Gemüthe führen, uns der Bußfertigkeit zu befeisigen. Bey ihr bezeugen wir gesündigt zu haben, und der Gnade Gottes und der Besserung des Lebens bedürftig zu seyn. Sie kann uns also dienen uns zu erwecken, nach jener zu streben und uns dieser zu befeisigen. Aber so geschickt sie dazu zu seyn scheint, so wenig reichet sie dazu hin. Unsere Bußfertigkeit ist nach dem Verhältniß abgemessen, in dem wir uns in Ansehung der Erkenntniß unserer Sünden befinden. Je weirläufiger, ausgebreiteter, grösser und stärker diese ist, desto mehr erkennen wir der Gnade bedürftig zu seyn, desto sehnlicher ist unser Verlangen ihrer theilhaftig zu werden, desto begieriger ergreifen wir die Mittel, die uns Gott zu deren Erlangung verliehen hat, und bedienen uns ihrer; desto ernstlicher nehmen wir auf unsere Besserung Bedacht. Wie sie also jene befördert, erleichtert sie diese auch. Wie sie jener im Wege stehet, hindert sie diese auch. So wenig sie geschickt ist einen zur Erkenntniß seiner Sünden zu bringen, der nicht schon in ihr stehet, so wenig machet sie ihn auch bußfertig. Wer es nicht schon ist, wird es durch sie nicht werden. Die auf sie verwandte Zeit ist viel zu kurz dazu. Zu ihr wird viel Ueberlegung, Nachdenken, Bekanntschaft mit sich selbst erfordert, die nicht das flüchtige Werk einiger Augenblicke ist, die man alsdenn mit sich zubringet. Und wer wahrhaftig bußfertig

tig ist, ist es auch ohne sie. Wie sie vielmehr bey Vielen der Erkenntniß ihrer Sünden hinderlich fällt, sie mit deren allgemeinen Bewußtseyn und Bekenntnisse bestetiget, so hat sie ähnlichen schädlichen Einfluß auf die Bußfertigkeit der Mehrsten. Sie begnügen sich mit der Bezeugung sie wären bußfertig, ohne sich darum zu bekümmern, ob sie es wirklich sind, ohne öfters zu wissen, was zu ihr gehöre und nöthig sey. Darum bringen auch so Wenige nach der Beichte rechtschaffene Früchte der Buße. Ihre Bußfertigkeit bestand in blossen Worten, ihr Herz wußte nichts davon, nahm keinen Antheil daran. Die Gewohnheit legte ihnen das Bekenntniß derselben nur in den Mund. Und durch sie überreden sich die Mehrsten bußfertig zu seyn, da sie es doch nicht sind. Auch ihr steht sie also mehr im Wege, als daß sie durch sie gefördert werde.

Es ist wahr, sie kann uns und andern zu einem Beweiß der Aufrichtigkeit unserer Buße dienen. Aber dieß kann sie nur alsdenn, wenn wir uns nicht scheuen, die Sünden, die uns besonders eigen sind, bey ihr bekant zu machen, und uns dabey mehr eigener als erborgter Worte bedienen. Und bey alle dem bleibet sie doch noch ein sehr zweydeutiges Merkmaal deren Aufrichtigkeit, wenn sie nicht mit andern untrüglichen Kennzeichen begleitet ist, deren sich jeder selbst am Besten bewußt ist, und die andere gleich dafür erkennen können. Außerdem kann man sich ganz bußfertig anstellen, und es zu seyn vorgeben, ohne daß man es ist. Die Verstellung ist groß. Und wirklich wird man dessen bey ihr und durch sie gewohnt. In ihr hat man öfters eine bußfertige Mine angenommen, und bezeuget es zu seyn, ohne daß man es gewesen, und darauf die Zusicherung von der Gnade Gottes erhalten. Man hat gemerket, daß sie selbst für ein Merkmaal der Bußfertigkeit ist angesehen worden. Jenes hat uns von ihr selbst keine gar zu hohe Meinung eingeflößet, sondern uns bewogen, sie für etwas leichtes und

und geringes anzusehen: Und dieses uns auf die Gedan-
ken gebracht, in eine demüthig abgelegte Beichte das
Wesen; oder doch das Hauptsächlichste derselben zu se-
hen. Und da muß uns und andern dann, dieselbe sehr
verdächtig werden, wenn es ihr zumal an den übrigen
nöthigen Eigenschaften fehlet. Ehender würde sie für
uns diesen Nutzen bringen, wenn sie auf die Begehung
dieser oder jener Sünde unmittelbar folgte, und mit an-
dern Beweisen einer wahrhaften Besserung allezeit ver-
sehen wäre.

Es ist wahr, sie kann uns ein Mittel seyn, uns der
Heiligung zu befeßigen, in ihr zu wachsen und zuzuneh-
men. Bey ihr bezeugen wir der Besserung nöthig, und
den Vorsatz zu ihr gefaßt zu haben. Aber unsere Besser-
ung ist abermals nach der Erkenntniß unserer Sünden
abgemessen, und der Vorsatz zu ihr kann nur in der
Maasse bey uns stattfinden, als sie selbigen in uns er-
wecket, und unsere Busfertigkeit ihn befestiget und auf-
lebet. Ist jene groß und deutlich, und dringet bis in
die innersten und verborgensten Schlupfwinkel des
menschlichen Herzens, und enthüllet die geheimsten Ar-
ten, wie wir uns ihrer schuldig gemacht haben; ist diese
aufrichtig, und lassen uns nicht durch diese oder jene
Scheingründe oder Vorwände wieder einschläfern und
bewegen, uns vor uns selbst zu verbergen: so wird es
uns auch mit unserer Besserung ein wahrer Ernst seyn;
der Vorsatz nach ihr zu streben, immer aufs neue in uns
aufleben, grösser und stärker werden, und uns zu allen
guten Werken in Christo Jesu geschickt machen. Je su-
perficieller dagegen jene ist, je mehr es uns an dieser man-
gelt, desto schwächer wird unser Eifer die Sünde zu
meiden und das Gute zu vollbringen, desto mehr man-
gelt es unserm Willen an Lebhaftigkeit und Stärke da-
zu, desto weniger vermag die Liebe zum Guten über
uns, desto stärker herrschet in uns noch die Neigung
zur Sünde. Wo die Gründe nichts nutzen, da ist auch
von

von ihren Wirkungen nicht viel zu erwarten. Unstreitig würde sie daher desto mehr zu dieser Absicht nützen, je mehr sie zu der Beförderung jener beitrüge. Aber da fehlet noch viel, daß sie zu ihr vollkommen geschickt sey. Nach den bisherigen schwächet sie beyde mehr, verringert deren Werth und hält von ihnen zurücke. Und da wir oft den Vorsatz bey ihr fassen uns zu bessern, wenigstens bezeugen ihn gefaßt zu haben, ohne uns um dessen Ausführung viel zu bekümmern, werden wir dessen als leere Formeln gewohnt, nehmen es nicht mehr zu Herzen, und versinken in noch grössere Unthätigkeit im Guten. Wissen wir zumal nicht bestimmt, wo es uns fehlet, worinnen wir uns zu bessern haben, so ist von den stärksten und feurigsten Vorsätzen, nicht viel zu erwarten. Alsdenn würde sie weit mehr Kraft zu deren Aufhebung beweisen, wenn wir uns bey ihr mit dem Bekenntniß einzelner Sünden beschäftigten. Der Sünder würde mehr von seinen Vergehungen zurückegebracht werden; und der Fromme in der Heiligkeit und Gerechtigkeit schneller wachsen und zunehmen. Und daß wir bey dem allen doch allezeit mit der Vergebung der Sünden getröstet werden, schläget den Eifer in Vermeidung der Sünde und Befleißigung der Gottseligkeit noch mehr nieder.

Es ist wahr sie kann uns zur Versicherung der Gnade Gottes gereichen, da wir allezeit bey ihr an sie denken, und uns ihrer trösten. Aber die Gewisheit von unserer Theilnehmung an ihr gründet sich auf die dazu nöthige Eigenschaften, und hänget von deren Daseyn oder Mangel ab. So bereit Gott ist, sie einem Jeden zuzuwenden; so gewiß dieses Jeder hoffen kann, da es uns in Jesu so theuer ist verheissen und durch seinen Tod so veste ist versiegelt worden: so wird ihrer doch keiner theilhaftig, wenn sich bey ihm die Bedingungen nicht finden, unter denen sie uns ist zugesaget worden; so wenig ist ein flüchtiges Andenken an sie dazu hinreichend.
Noch

Noch weniger ist es mit einem blossen; ich tröste mich ihrer, ausgemacher. Hierzu wird gar eine genaue und sorgfältige Prüfung Seinselbst erfordert, ob man ihrer empfänglich sey oder nicht, wenn man sich nicht selbst betrügen und ihrer ohne Grund trösten will. In wie ferne sie also zu jener Beförderung in uns dienlich ist, uns diese Untersuchung lehret und zu ihr hinführet, in so ferne verschaffet sie uns auch Gewißheit von ihr. Und da ist denn leicht einzusehen, wie groß ihr Einfluß zu dieser Absicht sey. Sie verführet zu einer seichten und bloss allgemeinen Erkenntniß der Sünden, machet den Abscheu an Bösen, die Liebe zum Guten nicht lebendig genung, hemmet dadurch den Lauf in der Gottseligkeit, befriediget mit einem allgemeinen Bekenntnisse seiner Sündlichkeit und Busfertigkeit, läßet unter allen diesen Umständen nichts als Gnade überall hoffen und machet uns gleich fertig uns ihrer zu trösten. Wie groß kann nun die Gewißheit seyn, die sie uns von deren Erlangung ertheilet? Würde es um viele nicht besser aussehen, wenn sie nicht so eilig über jenes hinwegwischen, und bey deren Hojsnung vorsichtiger und behutsamer wären?

Aber sie kann doch eine schickliche Gelegenheit seyn, andere hiervon eines bessern zu belehren, dadurch den Schaden zu verhüten, den sie ohne dahin gerichtete Unterweisungen stiften soll, und also in so ferne der wahren Busse und der Versicherung von der Gnade Gottes zuträglich seyn. Besonders kann sie angewendet werden, die Guten im Guten zu bevestigen, die Bösen aber über ihre Sünden zur Rede zu setzen, wozu es sonst an bequemer Veranlassung mangel, und in der Absicht Achtung verdienen und Nutzen bringen. — Allein was hat sie alsdenn vor allen andern Gelegenheiten zur öffentlichen Unterweisung und Belehrung voraus, das sie von diesen merklich unterschiede? Wird man bey diesen nicht eben so, und öfters noch näher und besser zur Erkenntniß seiner Sünden angeführet; aufgefordert, uns in deren

ren Auffuchung und Entdeckung zu üben; angewiesen, sie vor Gott und Menschen zu bekennen. Wird man bey ihnen nicht eben so nachdrücklich, ja öfters noch auffallender ermuntert, sich der Bußfertigkeit, der Aenderung des Herzens und Sinnes zu befehligen? Gebiet es da nicht Veranlassungen in diese und jene Sünde näher und besser einzudringen, die mannigfaltigen Arten wie man sich ihrer schuldig macht, genauer zu zeigen, die vielen Reihungen mit denen sie uns bezaubert, mehr nach dem Leben zu schildern, die Entschuldigungen, mit denen man deren Begehung zu rechtfertigen oder zu beschönigen suchet, in ihrer ganzen Blöße darzustellen; Jetz ein in der Stille das Geständniß abzunöthigen, so ist es bey mir, so fühle ich es, und genugsame Mittel zu deren Vermeidung an die Hand zu geben als je bey ihr geschehen kann? Können da die Bewegungsgründe zu Vermeidung des Bösen und Ausübung des Guten, nicht eben so nachdrücklich und dringend vorgehalten, ans Herz gelegt, und durch sie dem Willen Lebhaftigkeit und Feuer genug mitgetheilet werden, in Befiegung der Sünde und Vollbringung des Guten keine Mühe und Fleiß zu sparen? Hat man da wenigere Mittel in seiner Gewalt, die Tugenden, das Glück eines gottseligen Lebens, mit recht lebhaften Farben abzumahlen, und die Laster in einer recht scheußlichen Gestalt erblicken zu lassen? Alles auf Gott, den Erlöser, die Ewigkeit zurücke zu führen? Kann man da die Christen mit den Gründen ihrer Hofnung, daß Gott gnädig gegen sie in Christo gefinnet sey, weniger bekannt machen, ihnen die zu ihr erforderliche Eigenschaften lehren, vor der Gefahr des Selbstbetrugs warnen, zur Prüfung anleiten, ob sie sie sicher fassen können oder nicht? Sind sie alsdenn zu Fassung und Anwendung alles dessen nicht eben so geschickt? Oder ist man bey ihr mehr dazu aufgeleget?

Zwar scheint es so, weil man bey ihr besonders noch Unterricht und Trost verlangt. Aber wie Vielen
ist

ist es damit ein wahrer Ernst? Hängen den Mehrresten bey ihr nicht eben die Trägheit und Unachtsamkeit an, die sie bey der öffentlichen Unterweisung von sich blicken lassen? Wenn aber auch dieses nicht wäre, kann man sich bey ihr eben so umständlich und genau auf dieses alles einlassen, als bey dieser? Wie groß ist nicht öfters die Anzahl der Beichtenden? Wie lange müßte man sie aufhalten, wenn man allezeit Jedem allein zureichenden Unterricht ertheilen wollte? Wie sehr muß man eilen und sich der Kürze besträuben? Der Lehrer ist ein Mensch und ermüdet durch vieles Reden. Im Sommer mattet ihn die Hitze ab, und im Winter erstarret er vor Kälte; und dieses noch dazu zu einer Zeit, da er auf den folgenden öffentlichen Unterricht, alle seine Betrachtungen richten sollte, ihn recht zweckmäßig und nützlich zu machen. Man verlangt wohl gar, daß er einem Jedem nach seinen Umständen besondern Unterricht ertheilen soll. Kennet er aber einen Jeden? Haben nicht die Mehrresten einerley Formeln? Wie selten redet einer die Sprache seines Herzens? Und wenn dieses wäre, ist es möglich von einer Betrachtung und Materie sogleich wieder in eine andere überzugehen, und sich so ganz in sie hinein zu denken, daß deren Vortrag gerade der nützlichste wäre? Und wer könnte eine immer so veränderte Spannung aller Seelen- und Leibes-Kräfte lange, öfters zwey, drey und mehr Stunden aushalten, ohne unter ihr zu erliegen? Den Mann möchte ich sehen, der solches vermögend wäre, ohne von der Gegenwart des Geistes zu verlieren. Aber dann wird der Unterricht trockener, magerer und elender ausfallen, als es jemalen der öffentliche seyn wird.

Und wie wenig würde denen, die bey ihr Unterricht verlangen, mit einer grossen Ausführlichkeit gedienet seyn? Gemeintlich wird sie zu einer solchen Zeit gehalten, da man seinen gewöhnlichen Berufsgeschäften nachzugehen pfleget. Von diesen würden sie alsdenn zurückgehalten, und durch den Schaden den sie darüber lei-

D

den

den betrogen werden, in dem Genusse des heiligen Abendmahls noch saumseliger zu seyn, als es die Mehrsten ohnedies sind. Selbst das Nützlichste desselben, würde darüber wegfallen. Jedem würde die Zeit zu lange währen, bis es an ihm käme, Jeder der erste seyn wollen, einer dem andern vorlaufen, die Menge einander drängen, Jeder wünschen, daß es ein Ende haben möchte. Im Sommer würde sie die Wärme müde, träge und verdrossen machen, im Winter die Kälte sie quälen, ihnen jenen Wunsch um so mehr auspressen, das Nachdenken hindern, die Aufmerksamkeit stöhren; Viele die lange warten müßten, nicht wissen, was sie für langer Weile und Unthätigkeit anfangen sollten. Man muß den Menschen nicht nach dem beurtheilen, wie er seyn soll, sondern wie er ist, wenn man bey ihm Nutzen schaffen soll.

Ist aber dieses, hat der öffentliche Unterricht mehr vorzügliches, kann sich der Lehrer auf ihn mehr zubereiten, warum will man diesen höher achten, ihm vorziehen? Warum ihn nicht lieber in einen solchen verwandeln? Und sollte er ja bey diesem und jenem mehr Gutes wirken, warum nicht lieber auf die Menge sehen, und bey dieser so gut wie bey jenem zu schaffen suchen? Ueberwieget auch das Gute das er haben kann, den Schaden, den sie dadurch stiftet, daß sie die Menschen von einer genauen Bekanntschaft mit sich zurückehält, sie mit einer allgemeinen Erkenntniß ihrer Sünden und deren Bekenntnis befriediget, die Einbildung nähret, man sey bußfertig, stehe in Gottes Gnade, ohne es zu seyn und dieser zu genießen, daß man sie zu ihm für dienlicher achtet? Schleichen sich bey ihr diese Gesinnungen und Vorurtheile nicht leichter ein, als daß sie der folgende Unterricht sogleich wieder vertilgen könnte? Ehender möchte in dieser Absicht die allgemeine Beichte, der Privatbeichte einzelner vorzuziehen seyn. Diese nimmet nicht so viele Zeit weg. Bey ihr kann sich der Lehrer in
der

der Unterweisung weiter ausbreiten, genauer und vollständiger seyn, auf alles hinsehen. Aber warum muß sie eben auf ein vorgängiges allgemeines Bekenntniß seiner Sünden und seiner Bußfertigkeit folgen? Kann sie nicht auch ohne selbiges ertheilet werden, da es zu Meynungen verleitet, die diese öfters nicht wieder zu tilgen im Stande ist? Ein blosses Gebet zu Gott, um Beförderung der Erkenntniß unserer Sünden, und deren Vergebung, um Kraft und Beystand zu deren Ablegung, um Ernst und Eifer in Vollbringung des Guten, würde dazu eben so geschickt seyn, den Weg zu dahin gerichteten Betrachtungen bahnen, die Aufmerksamkeit schärfen, die Bekanntschaft mit uns befördern, die Gnade Gottes ehrwürdig machen, uns mit Haß gegen die Sünde, mit Liebe zu allen Guten und christlichen Tugenden erfüllen, uns zu recht seligen Gebrauch des heiligen Abendmahls zubereiten. Die Bedenklichkeit, daß sich Viele alsdenn bey ihr eben so wenig einfinden würden, als es bey andern öffentlichen Gelegenheiten geschiehet, würde wegfallen, wenn, wie bey ihr, keiner zum heiligen Abendmahl gelassen würde, der sich nicht zuvor bey ihr eingefunden hätte; und dessen Genuß einem Jedem recht andringend und wichtig gemacht würde. Es käme darauf an, ob sich Viele alsdenn nicht williger, mit mehr Lust bey ihr einfinden und dieses fleißiger Gebrauchen würden?

Aber bey der Privatbeichte einzelner hat man doch mehr Gelegenheit, auf die Umstände eines Jedem zu sehen, sich nach ihnen zu erkundigen, zu merken wo es ihm fehlet, ihn nach der Bekanntschaft mit ihm, diese und jene Vergehungen besonders vorzuhalten, zu deren Vermeidung zu ermuntern, die dazu nöthigen Mittel zu empfehlen, zu der es den Lehrern ausserdem an schießlichen Veranlassungen fehlet. Aber kenne man eines Jedem Umstände so genau, daß man sich so nach ihnen richten könnte? Wie Mancher würde schein dazu se-

hen, wenn man ihn um sie befragte? Wie wenig werden sie bey ihr aus freyem Antriebe entdeckt? Könnte es bey einem anderweitigen freyen Gespräche nicht besser, nicht minder auffallend geschehen? Mancher würde denken: das gehöre nicht hieher. Er verlange wohl Trost für seine Sünden, nicht aber Schärfung und Rügung seines Gewissens. Es sey genug, daß er sich für einen armen Sünder bekannt hätte. Damit könne einer zufrieden seyn. Wären doch alle Menschen Sünder, und mangelten des Ruhms den sie vor Gott haben sollten, und würden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade, durch die Erlösung so durch Christum Jesum geschehen ist, welchen Gott hätte vorgestellt zu einem Gnadenstuhl, durch den Glauben, in seinem Blut. Wäre man aber auch mit eines und des andern Gesinnungen und Handlungen bekannt; so können sie ihm doch nicht füglich und mit Nutzen bey ihr vorgehalten werden. Bey der öfters grossen Anzahl Beichtender muß man wie gesaget, eilen und sich der Kürze befeisigen. Vielfältig siehet und höret man, was bey ihr vorgehet. Wird einer länger aufgehalten als der andere, so sind die andern gleich begierig zu wissen, was die Ursache davon sey. Sind die Vergehungen eines solchen bekannt, so merken die andern gleich was es zu bedeuten hat, küheln sich Schaden froh darüber, breiten es lieblos aus, verlachen und verhöhnen ihn deswegen, und machen ihn ungeneigter, die guten Ermahnungen zu befolgen. Bey andern Gelegenheiten kann solches weit besser geschehen. Manche sehen nicht einmal gerne, daß man ihre Versündigungen wisse, werfen gleich ein gehäßigen Verdacht auf diese und jene, von denen man sie erfahren hätte, wollen in deren Ausübung ruhig und ungestört bleiben, das Ansehen nicht haben, so böse zu seyn, werden darüber erbittert, unwillig, dahingerichtete Vorstellungen anzunehmen, verhärten sich nur destomehr in ihnen und fliehen auf die Zukunft die Gelegenheit zu einem solchen Vorhalt. Entdeckte jeder seine Vergehungen
bey

Von der Beichte, oder dem Bekenntniß 2c. 33

bey ihr freymüthig, so möchte sie ehender dazu bequem seyn.

Siehet man daher auf die Art und Weise hin, wie die Beichte unter uns gebräuchlich ist, so scheint sie bey dem ersten Anblicke ein ganz guter, nöthiger nützlicher und zuträglicher Gebrauch zu seyn. Betrachtet man sie aber genauer, erwäget sie nach allen Umständen, so verlieret sie viel von dem Nutzen und Vortheilen, die sie stiften und gewähren soll. Und bringet man besonders die Gesinnungen und Meynungen mit in Anschlag, die sie erzeuget, so muß man sie mehr für schädlich als nützlich halten. Man muß sie nicht nach ihren möglichen, sondern nach ihren wirklichen Nutzen beurtheilen, sich dabey nicht durch Einbildungen und Vorstellungen, sondern durch die Erfahrung leiten lassen; auf sie sehen wie sie ist, nicht wie sie seyn soll. Sollte sie den von ihr erwarteten Nutzen schaffen, so müßte man sie nur für das halten, was sie eigentlich ist, und seyn soll, eine bloß menschliche Anstalt, die uns erinnere, uns in der Erkenntniß der Sünden zu üben, uns der Bußfertigkeit und der Besserung des Lebens beständig zu befließen, damit wir uns immer der Gnade und Gewogenheit Gottes versichert halten könnten; so müßte sie selbige hinlänglich und unausbleiblich befördern, keine Gesinnungen und Meynungen erzeugen, die ihnen im Wege stehen, und folglich vor allem Misbrauche gesichert seyn. Aber wie wenig kann dieses von ihr gesagt werden. Die Mehresten halten sie für etwas mehrers, für eine göttliche, zu Erlangung der Seeligkeit nöthige Anstalt, und werden selbst angewiesen, sie dafür zu halten. Den wenigsten ist sie zur Erkenntniß ihrer Sünde, der Bußfertigkeit und Heiligkeit behülflich; wenigstens wird man bey ihnen keine Früchte davon gewahr. Vielmehr entspringen aus ihr Vorurtheile, die sie mehr davon entfernen, als dazu hinführen, die bey dem größten Haufen mit vieler Mühe nicht können geschwächer und ausgerot-

tet werden; und zwar um so weniger, je übertriebener man von ihr denkt, andere dazu anwieset und dabey erhält. Bey den Mehresten ist sie blos ein Werk der Gewöhnheit, erndtet daher von ihr keinen Nutzen, wohl aber Schaden ein. Freylich hat sie dieses mit allen, selbst den besten menschlichen Anordnungen gemein, daß sie vielen Mißbräuchen unterworfen sind, die aber deren guten Gebrauch nicht aufheben. Allein es kömmt nur darauf an, ob sie nicht grösser sind, als das Gute, das durch sie soll erreicht werden, es übertreffen, nicht gleichsam nothwendig mit ihnen verbunden sind, und sie unmitteibar veranlassen. Und da betrüget mich entweder alles; oder solches muß von ihr gesagt werden. Und dann ist gewiß, daß sie einer grossen Veränderung und Verbesserung wenigstens bedürfe.

Diese würde auch vermuthlich schon längstens nach dem Wunsch vieler mit ihr vorgegangen seyn, wenn sie nicht durch einen gewissen Umstand verhindert und erschweret würde. An den mehresten Orten ist die Beichte ein Mittel, den nöthigen Unterhalt der Lehrer mit zu besorgen und verschaffet ihnen öfters einen ansehnlichen Theil ihrer Einkünfte. Bitte sie einige Veränderung, so fürchtet man diese auch einzubüssen, und alsdenn nicht leben zu können. In Ansehung ihrer trifft viele eben der Vorwurf, den Herr D. Clemm h) Manchen von denen machet, die über die Privatcommunion der Kranken, ganz der Absicht des heiligen Abendmahls zuwider, und zu Unterhaltung allerley schädlicher Meynungen, deswegen steif und fest halten, und sie als nützlich und zu trüglich empfehlen, weil sie etwas einträgt. Doch gehet solches nur auf die Privatbeichte einzelner und nicht auf die allgemeine, bey der es nicht überall gebräuchlich ist; wie sie denn überhaupt in vielfältiger Absicht viel Vorzügliches vor jener hat. Ich will hier nicht die

h) In dessen Einleitung in die Religion und gesammte Theologie im 5ten Bande, Seite 457.

gehäßige Vorwürfe aufwärmen, die schon von Vielen unserer Kirche und ihren Lehrern, wegen des sogenannten Beichtgeldes sind gemacht worden. Sie sind zu unbillig, zu hart, zu ungerecht, zu lieblos, als daß ich solches könnte. Es ist billig, daß wer das Evangelium verkündigt, sich von demselben nähre; und Gott hat es deswegen ausdrücklich also geordnet. In vielen Orten hat es an Mitteln gefehlet, dessen Lehrern ein hinlängliches Auskommen anzuweisen. Man hat ihnen daher das Beichtgeld mit dazu geordnet. Und in so ferne ist es nichts unbilliges, etwas ganz untadeliches. Freylich wäre es besser, wenn dieses nicht wäre. Ueberhaupt sollten sie auf eine weit bessere, sicherere und anständigere Weise versorget werden. Viele Vorwürfe die Manchem bisweilen nach seiner Neigung und Denkungsart gemacht werden, würden alsdenn wegfallen. Aber es ist nun einmal so. Und da ist denn gewiß, daß dieser Umstand eine Menderung in ihr sehr erschweret. Den Mehresten ist ihr Unterhalt sehr karglich zugeschnitten, müssen viel von Kleinigkeiten und Bettelleyen leben. Ziele dieses Einkommen weg, so würde ihre Unterhaltung noch spärlicher ausfallen. Die Zeiten sind an den mehresten Orten vorbey, daß der Eifer zur Gottseligkeit bisweilen Manche antreibet, zur Versorgung der Lehrer etwas beyzutragen und sie zu vermehren. Und so lange nicht andere Mittel und Wege dazu eingeschlagen werden, bleibt wie in andern Fällen, also auch in diesem, eine noch so nöthige Menderung und Verbesserung, eine schwere, ja wohl gar unmögliche Sache. Möchten doch alle die dieses lesen, und auf eine oder die andere Art etwas dazu beytragen könnten, nichts dawider einzuwenden haben, und sich ermuntern lassen, ihre Macht, Ansehen und Vermögen, zu Beförderung einer so wichtigen Sache mit zu verwenden!

Unterdessen ist doch diese Schwierigkeit lange so groß nicht, daß sie in Ansehung ihrer alle Hofnung dazu

vernichtete. Bey der allgemeinen Beichte findet sie so weniger statt. Und bey der Privatbeichte wäre sie auch leichter zu überwinden, als Mancher glaubt. Jeder weiß wie viel ihm das Beichtgeld jährlich ohngefehr einträgt. In den mehresten Orten wo es gewöhnlich, ist es ihm gar als ein gewisses Stück der Besoldung angeschlagen, ob es gleich öfters sehr veränderlich ist. Durch gemeinsame freywillige, oder nach einem gewissen Verhältniß festzusetzende Verträge, könnte es daher leichtlich ersetzt werden. In Gemeinden, an denen nur ein Lehrer stehet, dergleichen die Mehresten auf dem Lande sind, würde es nicht viele Beiträustigkeit machen. Mehrere wohl in solchen, an denen Mehrere zugleich arbeiten. Da ist die Anzahl der Beichtkinder sehr verschieden. Einer hat deren Mehrere, der Andere wenigere. Jeder hat gemeinlich die Freyheit, sich an denjenigen zu wenden, der ihm am besten gefällt, zu dem er das meiste Zutruquen heget. Die Obersten haben insgemein die Mehresten. Von ihr hängen noch andere Berrichtungen und Einkünfte ab. Jedem lieget die Besuchung seiner Beichtkinder in Krankheiten ob. Er verrichtet vielfältig deren Trauung, und besorget deren Beerdigung. Nach ihrer Menge, ist also auch das Einkommen von diesen Berrichtungen veränderlich. Nach was vor einem Verhältniß sollte solches alsdenn bestinmet werden? Aber doch sind sie nicht so groß, daß ihnen nicht auch könnte abgeholfen werden. Sienge mit ihr eine Veränderung für, würde sie ihrer gegenwärtigen Einrichtung nach, gar abgeschafft und, in eine bloße Zubereitung zum Genuße des heiligen Abendmahls verwandelt: so hätten diese alsdenn alle Lehrer einer Gemeinde, entweder abwechselnd, bey der jedesmaligen ganzen Menge der Communicanten zu besorgen, oder Jeder nur bey einer gewissen Anzahl derselben, die sich bey ihm dazu, so wie bey der Beichte, nach ihrem Gefallen und freyer Wahl, anmeldete und einfände. In dem letztern Falle würde es in den von ihr gegenwärtig abhängenden Ver-

rich-

richtungen, und Einkünften, keine Veränderung machen. Jeder behielte alsdenn diejenigen für sich, deren Zubereitung zum heiligen Abendmahl er zu besorgen, ihnen in Krankheiten und sonst mit Rath, Trost und Hülfe beyzustehen, sie zu trauen und zu begraben hätte. Jeder hätte eben so wie bey ihr die Freyheit, sich dazu zu wählen, wen er wollte. Alles bliebe in der nemlichen Ordnung. Nur das Beichtgeld würde durch freywillige oder festgesetzte Beyträge, von jedem zu gewissen Zeiten eingesamlet, ihn mit einander überliefert; und dieses den Nutzen haben, daß sich Manche wohl gar in dessen Abtragung freygebiger bewiesen, andere aber sich durch selbiges, von dem östern Gebrauch des heiligen Abendmahls nicht abhalten ließen. In jenem Falle könnten die von ihr abhängende Verrichtungen wochenweise verrichtet, die Einkünfte davon entweder in gleiche Theile, oder nach einem gewissen Verhältniß unter sie vertheilet, und dadurch mancher Eifersucht, die jetzt bisweilen unter Lehrern einer Gemeinde wegen der grössern oder geringern Anzahl Beichtkinder herrschet, und mancherley Künsten sie an sich zu ziehen, vorgebeugt werden. Wollte sich einer in diesen und jenen Umständen, mehr des einen als des andern Lehrers Rath und Anweisung bedienen, oder ihn in Krankheiten zum Beystand haben, so stünde ihm dieses frey, und dürfte er sich solches nur von ihm erbitten.

Siehet man auf die Geschichte ihres und den Sinn unserer Reformatoren in Ansehung ihrer hin, so ist nicht zu leugnen, daß es besser wäre, wenn sie mehr Aehnlichkeit mit beyden hätte. Ohne den Wunsch zu äussern, dessen Erfüllung in unsern Tagen schwerlich zu erwarten ist, daß die alte Kirchenzucht, aus der sie eigentlich entsprungen, unter uns wieder auf gewisse Weise, möchte hergestellt werden, könnte sie ihr ganz füglich ertheilet werden. Nach ihrer gegenwärtigen Einrichtung in eine

gen Abendmahl verwandelt, Könnte neben ihr in jeder Woche oder alle Tage, eine gewisse Zeit dazu ausgesetzt werden, daß sich ein Jeder mit seinem Lehrer, in eine freye Unterredung über den Zustand seiner Seele einliesse, ihm selbigen frey entdeckte, seine Versehen und Fehler ohne Zurückhaltung offenbahrte, Unterricht und Rath von ihm verlangte, was er wegen dieser und jener Sünde und Schwachheit zu thun habe, wie er ihrer los werden, die Neigung zu ihr schwächen, und sie auf das entgegenstehende Gute richten könne. Eine solche Anstalt würde grossen und ausgebreiteten Nutzen haben. Die Lehrer würden mit den Umständen eines Jeden vertrauter und bekannter, lernten einsehen wo es ihm fehlte, hätten eine erwünschte Gelegenheit sie genauer auszuforschen, sich nach ihnen besser zu richten, ihm da nachzuhelfen wo es ihm besonders fehlet. Das Lehramt Könnte weit nützlicher, zweckmäßiger, mit mehrerm Nachdrucke und gutem Erfolge geführt werden. Es würde mehr Liebe und Vertraulichkeit zwischen Lehrern und ihren Zuhörern herrschen; jener Einfluß zu Beförderung des menschlichen Besten sichtbar werden, und ihnen mehr Achtung zu Wege bringen. Jeder würde alsdenn mehr auf sich, seine Gesinnungen und Handlungen merken, sie sorgfältiger prüfen, mit sich selbst bekannter werden, entdecken wo es ihm fehle, da er Hülfe und Beystand nöthig habe. Der Eifer in der Gottseligkeit würde Jedem angelegentlicher werden, und ihn sorgfältiger, wachsammer und behutsamer machen. Jeder die Sorge für das Wohl seiner Seele für sein wichtigstes Geschäft ansehen, und ihn zu Annehmung des öffentlichen und besondern Unterrichts, Befolgung guter Ermahnungen und Ermunterungen offener und williger machen. Um das Leben und Verhalten aller würde es besser aussehen; Viele nicht immerfort so ruhig sündigen, sich einer an den andern muthwillig vergehen, die Erkenntniß des Guten und Bösen, der auf jeden haftenden Pflichten mehr befördert werden. Unter allen mehr Liebe, mehr

Herz-

Herzlichkeit herrschen. Alle einen wahrhaftig brüderlichen Sinn untereinander haben. Einer könnte alsdenn den andern mehr zu recht helfen mit sanftmüthigem Geiste, der Lehrer mehr Veranlassung dazu finden, und sich nicht so oft mit allgemeinen Anweisungen begnügen müssen; auf Jeden sie näher und besser anwenden, und ihm deren Zuweisung auf sich, an Beyspielen deutlicher und faßlicher machen. Die Lehrer würden in aller Absicht wahre und treue Seelenärzte werden, und den geistlichen Krankheiten ihrer Zuhörer besser abhelfen können. Und diese würden sich, durch die Erfahrung geleitet, desto sicherer und williger ihren Anweisungen und Vorschriften unterwerfen. Als ein dienliches Mittel zu Beförderung so mannigfaltigen Gutes könnte es bey aller Gelegenheit nachdrücklich empfohlen und dessen Einfluß auf selbiges in einem recht hellen Lichte gezeigt, dessen Anwendung aber sodann der eigenen Freyheit und dem Gutbefinden eines Jeden überlassen werden.

Im Anfange würden zwar wenigere von ihm viel Gebrauch machen; Viele wohlgar durch diese oder jene Bedenklichkeit, sich davon zurückhalten lassen. Zemehr aber Einsicht, Verstand und Nachdenken sich weiter ausbreiten, und viele das Nützliche desselben zu Beförderung recht christlicher Gesinnungen an sich erfahren würden, desto fleißiger würden sie sich desselben bedienen, und andere dazu mit ermuntern. Und je treuer jeder Lehrer es zum Besten seiner Gemeinde, oder derer die sich ihm sonst zu dieser Absicht anvertrauten, zu nützen suchte, je freundlicher und liebevoller er mit Jedermann umgieng, je ein wärmeres und zärtlicheres Herz er dadurch für das Beste eines Jeden, für Religion und Tugend bewiesen; desto mehr Zutrauen würde er gewinnen, desto weniger würde Mancher Bedenken tragen, sich ihm ganz zu offenbaren. Die ihr Heil lieben könnten gleich, und die andern nach und nach gewonnen und bewegt werden, deren Beyspiel nachzufolgen. Freylich würde
als-

alsdenn das Lehramt etwas mühsamer und beschwerlicher, aber auch nützlicher und gefeegneteter, und dessen öffentliche Führung zugleich merklich erleichtert und unterstützt werden. Und wird sich ein rechtschaffener Lehrer an jenem stossen, und dieses nicht vielmehr von ganzem Herzen wünschen?

Aber ist es nicht bedenklich, mit ihr in unsern Tagen eine solche Veränderung vorzunehmen? Man ist ihrer einmal gewohnt. Die Mehrsten hängen sehr an ihr, und sehen sie für eine höchst wichtige und nöthige Sache an. Geschähe es, so würden darüber Viele irre werden, sich daran stossen, und glauben, ihnen würde eine nöthige und nützliche Anstalt entzogen, und sogar der Grund ihres Glaubens und ihrer Seeligkeit untergraben. Man weiß wie sehr der gemeine Mann, der Pöbel im Puffel und Seide, an äußerlichen Gebräuchen klebet, wie sauer es ihm eingehet, sie sich nehmen oder verändern zu lassen, was für Geschrey er darüber erhebet, wie unzufrieden und mißvergnügt er wird, wenn ihn seine Götzen sollen geraubet werden. Und dieß ist bey ihr desto mehr zu befürchten, da sie insgemein übertrieben geschätzt wird, sich Viele glücklich und sicher dabey wissen, wegen ihrer Sünden bey ihr so leicht durchzukommen, und alsdenn in der Einbildung, sie wären gute Christen, würden gestöhret werden. Tausend Unordnungen ständen daher davon zu erwarten. Es würde schwer halten, sie durchzusetzen. Das Gute, das sie noch beförderte, würde völlig vernichtet, und die Vortheile nicht erreicht werden, auf die sie abzweckte. Es sen also besser es in Ansehung ihrer bey dem Alten zu lassen.

Allein eben dadurch, daß die Mehrsten so übertrieben von ihr denken, wird der meiste Schaden gestiftet. Und die allzugroße Anhänglichkeit an sie beweiset, wie nöthig es sey, mit ihr eine solche Veränderung vorzunehmen.

zunehmen. Alle äußerliche Gebräuche, so bald sie zum Aberglauben gemißbraucht, und als solche angesehen werden, die unverändert bleiben müßten, müssen nach dem einhelligen Ausspruch der angesehensten Lehrer unserer Kirche, verändert und dadurch die Gelegenheit dazu abgeschnitten werden. ¹⁾ Freylich muß solches jederzeit mit viel Vorsicht, Klugheit und Ueberlegung geschehen, die Gemüther im Voraus darauf zubereitet werden, damit der Anstoß daran nicht zu groß werde. Aber die Furcht vor diesen darf solches nicht hindern. Nie wird er ganz vermieden werden können. Allezeit werden Mißvergnügte und Unzufriedene überbleiben. Aber ist dieses anders möglich? Tiefsingewurzelte Vorurtheile werden späte und erst nach langer Bestreitung überwunden und abgelegt; und verjährter Gewohnheiten vergriffet man so bald nicht, und zwar um so weniger, je lieber man sie gehabt hat. Sollte nicht ehender etwas verändert werden, als bis sich Niemand mehr daran ärgern würde, so dürfte nie etwas verbessert werden, und alles müßte immer auf dem alten Fuß bleiben. Aergeren sich doch auch viele zur Zeit der Reformation über die Veränderungen, die in den Lehren und Gebräuchen der Kirche sürgiengen. Unterbliebe sie aber deswegen? Ließen sich ihre Urheber dadurch irre machen? Ueberhaupt ist die Bedenklichkeit, daß es dem gemeinen Mann anstößig seyn würde nicht weit her: sonst müßte man gar nichts verbessern; und Luther hätte sehr Unrecht gethan dem gemeinen Mann so viel Anstoß zu geben. Bey
den

1) Dies behauptet selbst, der über die Verbeibaltung äußerlicher Gebräuche sehr eifrige, bekannte D. Wernsdorf, in seinen disputationibus academicis, a Zeibichio editis Vol. 1. p. 896. und besonders in dissert. de fundamento confessionis & absolutionis privatae die Vol. 1. p. 924. f. siehet, an verschiednen Orten, ob er gleich in ihr für das göttliche Recht der Beichte sehr streitet, das Bekenntnis der Sünden vor Gott, mit dem so bey ihr vor den Prediger geschieht, vermischet, endlich aber doch zugeben muß, daß sie größtentheils bloß menschlichen Rechtsens ist, und verändert werden kann.

den alten Gebräuchen (Formularen) denkt er gar nichts mehr, so gewohnt ist er daran; bey veränderten würde er zum Denken, und sein Lehrer zu deutlicherm Unterrichts von der Sache veranlassen: denn er wäre doch wol schuldig, ihm seine Zweifel zu lösen. Der alte Glaube, darinnen er irre gemacht würde, ist oft ein alter Aberglaube. ^{k)} Das Gute, was anfänglich darüber wegfallen würde, ist bey ihr so groß nicht, wird durch den Schaden, den sie stiftet überwogen, und mit der Zeit reichlich wieder ersetzt. Und lässet man sich dadurch abhalten die Hand ans Werk zu legen, so wird in nichts eine Verbesserung zu hoffen seyn, der alte Schaden immer größer und gefährlicher, und die von unsern Reformatoren angefangene Verbesserung der Kirche nicht vollendet werden. Wie glücklich wollte ich mich schätzen, wenn gegenwärtige Bogen etwas dazu beytrügen, dergleichen Gesinnungen auszubreiten.

Aber der Frost der Absolution, der bey ihr gewöhnlich ertheilet wird, der selbst nach der Meynung unserer Reformatoren die Hauptsache bey ihr ist, erlaubet es doch nicht, daß mit ihr eine solche Veränderung könnte vorgenommen werden. Doch dessen Untersuchung und Beurtheilung gehört in den folgenden zweyten Abschnitt.

Zweyter

^{k)} Dies ist in einem ähnlichen Falle, wegen unveränderter Beybehaltung des Laufformulares, das Urtheil der allgemeinen deutschen Bibliothek, in des 12ten Bandes erstem Stücke, Seite 19.



Zweyter Abschnitt.

Von

der Vergebung der Sünden durch die
Prediger.

Es ist ein eigener Vorzug der Lehre Jesu, daß sie denen, die sie von ganzem Herzen annehmen, für wahr halten und befolgen, die Vergebung ihrer vormaligen Sünden, und bey dem Fleisse in der Heiligung noch mit unterlaufender Fehler, Gebrechen und Schwachheiten, verheisset und zusichert, und dadurch viel zu der Ruhe und Zufriedenheit der Christen beyträget. Bey der Unterweisung in ihr, machet daher die Verkündigung dieser theuren und tröstlichen Verheissung, und der Wahrheiten auf die sie sich gründet, gar einem wichtigen Theil aus. Und Jesus hat daher seinen Jüngern ausdrücklich befohlen, neben der Buße auch Vergebung der Sünden zu predigen. ¹⁾ Zunächst gieng dieser Befehl auf diejenigen, die sich aus Juden und Heiden zu Christo bekehren und an seinem Namen gläubig wurden, das ist, die durch ihr gelehrte Religion aufrichtig annahmen, für die einzige wahre hielten, und zu befolgen willens waren. ²⁾ Beyde hatten sich zuvor allerley Sünden und Laster schuldig gemacht. ³⁾ Von diesen sollten sie sich bey Annehmung des Christenthums bekehren oder losmachen, mit der Versicherung, daß sie ihnen Gott nicht zurechnen, sondern vergeben, deren Strafe um Jesu willen erlassen, und sie also ansehen und sie so wenig ein Hinderniß ihrer Seligkeit wollte seyn lassen, als wenn sie sie nie begangen hätten. ⁴⁾ Da sie sich aber nach ihrer Bekehrung von der Sünde zu Gott, auch noch

öfters

1) Luc. 24, 47.

2) Apost. Gesch. 2, 38. 39. Cap. 3, 26.

3) Röm. 3, 23 f. vergl. mit Cap. 1, 24 f. und Cap. 2, Eph. 2, 1-3.

4) Apost. Gesch. 26, 18.

Ofters dieser oder jener Sünde schuldig machten, und es nach dem gegenwärtigen Zustand der Menschen nicht möglich wäre, sie alle auf einmal und durchgängig zu der vollkommenen Reinigkeit von Sünden zu bringen, zu der sie eigentlich berufen sind, die ihnen allermeist erst in der Ewigkeit bevorstehet, wenn sie sich hier schon in deren Ablegung geübet haben: so war er auch mit auf sie gerichtet, wenn sie sich immermehr bestreben würden, es in der Heiligung weiter zu bringen. Bey allen noch so häufigen Ermahnungen nicht zu sündigen, ertheilet ihnen daher Johannes auch den Trost: p) ob Jemand sündigt, so haben wir einen Fürsprecher bey dem Vater, Jesum Christ, der gerecht ist, und derselbige ist die Vergebung für unsere Sünde; nicht allein aber für die unsere, sondern auch für der ganzen Welt. Die Lehrer der Christen müssen daher auch in ihrem zu ertheilenden Unterricht noch beydes mit einander verknüpfen, und nicht nur denen, die sich zum Christenthume aufrichtig wenden, die Vergebung ihrer vormaligen Sünden verkündigen, sondern neben dem beständigen Anreiben zur Heiligkeit und Gerechtigkeit, auch denen die in ihr erfunden werden, es wissend machen und sie davon überzeugen, daß die Sünden, die sie nach und nach an sich entdecken und gewahr werden, ihnen gleich von Gott vergeben würden, wo sie sich nur eifrigst bestreben, keine erkannte Sünde an sich zu leiden und zu dulden, sondern alsbald zu vermeiden. Die Bekehrung von der Sünde zu Gott, mit der die Versicherung deren Vergebung verbunden ist, wird nicht auf einmal vollendet, sondern muß, wenn einmal der Anfang in ihr gemacht ist, die ganze Lebenszeit über fortgesetzt werden. Sie bestehet so zu reden aus vielen einzelnen Bekehrungen, von einzelnen Sünden, wie sie jeder an sich entdeckt. Und aus je mehrern sie zusammengesetzt ist, desto vollkommener ist sie.

So wahr dieses ist, so wenig folget doch daraus, daß die Lehrer des Evangeliums eigentlich Sünde vergäben

p) 1 Joh. 2, 1. 2.

B. d. Vergeb. der Sünden durch die Prediger. 65

ben, oder mit der Gewalt dazu versehen wären. Ihre Sache ist blosser Bekanntmachung, daß Gott bereit und geneigt sey, Jedem bey der gläubigen Annahme und Befolgung der Lehre Jesu, seine vormalige und gegenwärtige Sünden zu vergeben, da Jesus die Strafe derselben, den Tod, an seiner Statt ausgestanden, um ihn zu einem ewigen und bessern Leben hindurch zu führen. Aus dieser Einrichtung der Lehre Jesu mehrers folgern zu wollen, würde nichts anders heissen, als sich übereilen, und sich nicht vor Trugschlüssen bewahren. Eigentlich ist es nur ein Vorzug der Gottheit, die Sünde wirklich zu vergeben, ob sie gleich die Bekanntmachung davon durch Menschen verrichten kann. Niemand kann Sünde vergeben, als allein Gott. Wie wahr solches sey, muß dasjenige lehren, was unter der Vergebung der Sünden eigentlich zu verstehen ist.

Menschen erlangen Vergebung der Sünden, wenn sie nicht die auf sie gesetzte Strafe ausstehen und die übeln Folgen empfinden müssen, die sie nach sich ziehet; sondern von ihr freygesprochen werden, und Gott eben so gnädig und gütig gegen sie gesinnet ist, als wenn sie nicht gesündigt, und sich seines gnädigen Wohlgefallens dadurch verlustig und unwürdig gemacht hätten. Wer kann aber von jener befreyn und dieses zuwenden, als der sie auf sie gesetzt hat und dieses erweisen kann? Jede Sünde ist eine Uebertretung des auf unser Bestes gerichteten göttlichen Willens, eine Verleugnung der Oberherrschaft Gottes über uns, vor der er uns durch auf sie gesetzte Strafen und andere üble Folgen zu bewahren und von ihr abzuschrecken sucht. Auf ihn kommet es also an, in wie ferne er jene nachlassen und diese aufheben will, und beruhet einig und allein auf seiner Gnade, die er uns in Jesu verheissen und bekannt gemacht hat, zu der wir gar eine schwache Hofnung hätten, wenn sie uns durch ihn nicht ausdrücklich wäre eingeflösset worden. Freylich müssen die Menschen dieses wissen, wenn

E

sie

sie sie getrost zu ihm fassen sollen. Ihnen müssen daher diese seine gnädige Gesinnungen gegen sie eröffnet werden, und es also solche geben, durch die es geschiehet. Aber diese sind bereits durch Jesum offenbahret worden. Durch ihn haben wir die allerbündigsten und vestesten Zusicherungen von ihnen erhalten; und sein Tod und Auferstehung ist uns für deren Wahrheit, der sicherste Bürge. Und ob es gleich nicht an solchen fehlen darf, die uns immer verneuet mit ihnen bekannt machen, so vergeben sie doch eigentlich so wenig die Sünden selbst, als wenig derjenige einem Missethäter den Pardon ertheilet, dem er die Nachricht von ihm bringet, und ihm die gnädige Gesinnungen seines Königs oder Herrn eröffnet. Dieser bleibet allezeit und allein der Begnadigende, jener dagegen nur das Werkzeug der öffentlichen Bekanntmachung seines gnädigen Willens.

Gott ist auch nur im Stande zu erkennen und zu beurtheilen, wer ihrer bedürfe und zu ihr geschickt sey. Er, dem nichts verborgen ist, kennet die Versündigungen eines Jeden auf das genaueste, weiß die Größe ihrer Verschuldung, und ob er die zu ihr erforderliche Eigenschaften besitze oder nicht. Er hat sie nicht einem Jeden ohne Unterschied verheissen, sondern an die gläubige Annehmung und Befolgung der Lehre Jesu gebunden. Wenn es nun mit ihr ein rechter Ernst sey, das kann Niemand besser bestimmen als er, der in das Verborgene siehet, und alle unsere Gedanken und Anschläge von ferne kennet; der nicht richtet nach dem was die Augen sehen und die Ohren hören, sondern Herzen und Nieren prüfet und erforschet, was in dem Geist des Menschen ist. Und sobald sich einer in den Umständen befindet, daß sie ihm zu Theil werden kann, wird er ihrer sogleich theilhaftig, und ist sichs nach ihnen selbst bewußt. Andere können weniger sicher und richtig davon urtheilen. Und ob es gleich nicht an Merkmaalen fehlet, aus denen man es erkennen und schliessen kann: so stehet
der

der völligen Gewissheit doch noch immer viel im Wege. Selten führen sie weiter, als zu einer grossen Wahrscheinlichkeit. Kein Mensch kenne den andern so genau, als Gott. Niemand weiß was in dem andern vorgehet, ohne der Geist Gottes, der selbst die Tiefen der Gottheit erforschet. Aeufferliche Kennzeichen trügen oft. Die Verstellung in der Welt ist groß. Wenn man aber auch von der Aufrichtigkeit eines andern noch so veste überzeugt wäre, kann man doch weiter nichts thun, als ihn zu versichern, daß weil und so ferne sich die erforderliche Eigenschaften bey ihm finden, Gott Gedanken der Liebe und des Friedens über ihn habe, er in seiner Gnade stehe, und ihn durch deren Vorhaltung und Anwendung auf ihn zu veranlassen, dessen von sich gewiß zu werden. Wie weit ist aber dieses von einer eigentlichen Vergebung der Sünden verschieden?

Wenn aber Gott Jemanden auftrüge, denen in seinen Namen und an seiner Statt, ihre Sünden zu vergeben, die zu ihr fähig und geschickt sind, alsdenn hätte doch ein solcher die Macht eigentlich Sünde zu vergeben, auf die man sich sodenn sicher verlassen könnte. Und diese hätten, spricht man: die Lehrer des Evangeliums, neben jener allgemeinen Verkündigung deren Vergebung vor Gott erhalten. Jesus, der unstreitig die Gewalt gehabt, auf Erden Sünde zu vergeben, p) hätte sie seinen Aposteln und in ihnen allen ihren Nachfolgern ertheilet. Ihnen hätte er versichert, was sie auf Erden binden würden, das sollte auch im Himmel gebunden seyn; was sie auf Erden lösen würden, das sollte auch im Himmel los seyn. q) Wem sie sie dagegen behielten, dem sollten sie auch behalten seyn. r) Binden und lösen hiesse nichts anders, als Sünden erlassen

E 2

oder

p) Matth. 9, 6.

q) Matth. 16, 19. Cap. 18, 18.

r) Joh. 20, 23.

oder behalten; und dieses, Sünden vergeben oder nicht vergeben.

Allein so wahr es ist, daß Jesus diese Gewalt seinen Aposteln anvertrauet hat, so wenig folget doch daraus, daß sie einem jeden Lehrer der Christen in ihnen sey ertheilet worden. Dessen nicht zu gedenken, daß es noch sehr ungewiß, ob jene erste Stelle sie eigentlich in sich enthalte, wenn sich gleich die bekannte Lehre von dem Amte der Schlüssel, des Binde- und des Löseschlüssels auf sie gründet, weil binden und lösen wie es Viele erklären, nichts anders heisset, als: für verbindlich und unverbindlich erklären, und also eigentlich auf die Macht der Apostel gehet, zum Besten des Christenthums allerley gute Anordnungen zu machen, und andere dagegen wieder aufzuheben, und dieses eben so gut wäre, als wenn sie von Gott oder Jesu selbst wären vorgeschrieben worden; so ist, da die letztere doch erweislich richtig von ihr handelt, zu ihr allenfalls allein hinreichte, und es also nichts thut, jene auch mit auf sie zu ziehen, welches wegen ihres Zusammenhangs an dem letztern Orte ^{s)} auch wohl geschehen kann, zwischen den Aposteln und den übrigen Lehrern der Christen ein zu grosser Unterschied, als das was auf sie gieng, von ihnen auch gelte. Sie waren ganz ausserordentliche, mit besondern Geistesgaben ausgerüstete Lehrer, die mit Jesu einerley Amt und Geschäfte trugen, Stifter der von ihm gepredigten und bekanntgemachten Religion zu seyn, die seine Stelle vertraten, und daher eben die Geistesgaben erhielten, die auf ihm ruheten. Wie er daher die Macht hatte, auf Erden Sünden zu vergeben, und es bewies, daß er sie habe, ^{v)} so ertheilte er sie ihnen auch da er sie eben so sandte, wie er von seinem Vater war gesendet worden; ^{w)} und sie ihn eben so vorstellten, als er

s) Matth. 18, 18.

v) Matth. 9, 6.

w) Joh. 20, 21. vergl. 2 Cor. 5, 19 20.

B. d. Vergeb. d. Sünden durch die Prediger. 69

er ein sichtbares Zeichen der unsichtbaren Gottheit war, x) die sich in ihm gleichsam sichtbar darstellte, da er mit allem Ansehen eines Gottes in der Welt erschien y) Gleich ihm waren sie daher nicht an diese oder jene besondere Gemeinde gebunden, sondern Lehrer der ganzen Welt, und bedurften dieser Gewalt um so mehr, da sie aus Juden und Heiden die Gemeinde der Christen sammeln sollten, die sich vorher allerley Sünden und Laster schuldig gemacht, z) und deswegen bey ihrer Aufnahme in sie, die Versicherung deren Vergebung am ersten nöthig hatten.

Ihnen war daher auch das Vermögen eigen, ihre Macht Sünde zu vergeben und zu behalten, mit eben so sichtbaren Beweisen, wie er zu bestätigen, und denen welchen sie sie erliesen oder behielten, alle mögliche Gewißheit davon zu verschaffen. Als er sie ihnen ertheilte, bließ er sie an, und sprach zu ihnen: Nehmet hin den heiligen Geist, welchen ihr die Sünde erlasset, dem sind sie erlassen; welchem ihr sie behaltet, dem sind sie behalten. Durch das Anblasen zeigte er an, daß sie mit ganz ausserordentlichen Geistesgaben würden ausgerüstet, und eben des Geistes theilhaftig werden, der in ihm war; zu unterscheiden, wer so beschaffen wäre, daß sie ihm seine Sünden entweder vergeben oder behalten könnten, und es durch sichtbare Zeichen zu bekräftigen; die ihnen auch seiner Verheißung zufolge, im reichem Maasse mitgetheilet wurden. Und binden und lösen, wenn es ja Sünden vergeben oder behalten bedeuten soll, heisset nichts anders, als Sünden vergeben und zugleich

E 3 von

x) Colosi. 1, 13. εἶπὼν τῷ Θεῷ ἀποκαταστασάμεναι τῆς δόξης καὶ χαρακτῆρὸς τῆς ὑποστάσεως αὐτοῦ. vergl. B. der Weisß. 7, 26. besonders Cap. 16, 21. und Tellers Wörterbuch des neuen Testaments unter Ebenbild Gottes; in gleichen Zachariaä paraphrastische Erklärung des Briefs an die Ebräer, S. 6. f.

y) Philipp. 2, 6. Joh. 1, 14.

z) Eph. 2, 1:3. Röm. 3, 9. — 19. 23.

von den Uebeln befreien, mit denen man wegen ihrer behaftet ist; oder behalten und wegen ihrer allerley Uebel auflegen. Auf die Weise übte selbst Jesus die ihm eigene Macht Sünde zu vergeben aus, und bestätigte sie durch die wunderthätige Heilung des Sichtbrüchigen. a) Und jenes kranke Weib erklärt er für eine Gebundene, und nennet ihre Gesundmachung ein lösen. b) Zu seinen, der Apostel und ersten Christen Zeiten, war es nach der besondern Haushaltung Gottes mit dem jüdischen Volke, etwas gemeines, daß auf diese und jene Sünden, allerley leibliche Uebel, als Krankheiten und dergleichen zur Strafe, unmittelbar folgten. c) Hörten diese auf, so waren jene auch vergeben. Dauerten sie fort, so war es ein Zeichen, daß sie nicht vergeben wären. Einer solchen Sünde hatte sich vermuthlich der Sichtbrüchige schuldig gemacht. Darum vergab er ihm erst seine Sünden, und dann heilte er ihn. Darum warnete er jenen acht und dreyßig Jahr lang am Teich Bethesda Krankgelegenen: siehe zu, du bist gesund worden, sündige fort nicht mehr, daß dir nicht etwas ärgers widerfahre. d) Und deswegen verbindet Jacobus, Vergebung der Sünden und Wiederherstellung der Gesundheit so genau miteinander. e)

So oft sich auch die Apostel dieser ihnen verliehenen Macht bedienten, war sie stets mit solchen Würfungen und Folgen verknüpft. Als Ananias und sein Weib Sapphira etwas von dem Gelde des verkauften Ackers heimlich entwendet, und doch das Ansehen haben und die Apostel überreden wollten, sie brächten ihnen alles, fielen sie beyde gleich todt zur Erden nieder, zum Beweis, ihre Versündigung sey groß, und den Aposteln

a) Matth. 9, 2. 5—8.

b) Luc. 13, 16.

c) Joh. 9, 2. 3. 1 Cor. 11, 30. Jac. 5, 15. 16. 1 Joh. 5, 26.

d) 1. Joh. 5, 14.

e) Jac. 5, 15.

B. d. Vergeb. d. Sünden durch die Prediger. 71

Aposteln auf das genaueste bekannt, und die Strafe ihrer Bosheit zu leiden. f) Als der Zauberer Elymas Paulo widerstand, und den Landvogt Sergius vom Glauben abwenden wollte, wurde er deswegen mit Blindheit geschlagen, gieng umher und suchet Handleiter. g) Und den Blutschänder in der Gemeine zu Corinth war Paulus willens, dem Satan zu übergeben, zum Verderben des Fleisches, auf daß der Geist selig werde, am Tage des Herrn Jesu. h) Bey alle dem waren sie doch weit davon entfernt, sich das Ansehen zu geben, als wenn sie es wären, die eigentlich Sünde vergäben und behielten. Wie sie es nicht gestatteren bey ihren Wundern auf sie als solche zu sehen, die s. aus eigenen Kräften vollbrächten, sondern sie Gott und Jesu zuschrieben, der sie durch sie und auf ihr Verlangen wirkte; i) so wiesen sie auch andere wegen der Vergebung ihrer Sünden lediglich auf Gott hin. Bitte Gott, sprach Petrus zu dem Zauberer Simon, als er ihm für die Kraft, durch Auflegung der Hände, andern die Gaben des heiligen Geistes mitzutheilen, Geld darbot, und von ihm darüber bestraft wurde: ob dir vergeben werden möchte der Tück deines Herzens. k) Er wendete sich auch nicht an ihn als einen solchen, der ihm seine Sünde an dessen Statt gleich wieder vergeben könnte, sondern verlangte blos, für ihm deswegen Gott mit zu bitten.

Wie weit stehen ihnen aber in aller Absicht die gegenwärtigen Lehrer der Christen nach! Sie sind nicht wie sie ausserordentliche, allgemeine Lehrer einer erst zu stiftenden, sondern durch Jesum und seine Apostel bereits gepflanzten Religion, die sich nicht mit Bekehrung der Juden und Heiden, sondern an eine gewisse Gemein-
de gebunden, mit deren Unterweisung in den nöthig-

§ 4

sten

f) Apost. Gesch. 5, 1 f.

g) Ebend. 13, 6—11.

h) 1 Corinth. 5, 3. 4. 5.

i) Apost. Gesch. 3, 12, 16.

k) Ebend. 8, 22 f.

sten Religionswahrheiten beschäftigen. Und ob sie wohl auch auf gewisse Weise Botschafter an Christus statt und, durch die Gott vermahnet, sich mit ihm versöhnen zu lassen, so sind sie es doch nicht auf eine so vorzügliche Art. Sie werden von ihm nicht unmittelbar gesendet, ihr Amt und Geschäfte hat nicht mit ihren gleichen Umfang und sind nicht so außerordentlicher Geistesgaben theilhaftig geworden. Durch Jesum und seine Apostel ist bereits alles gelehret, was zu der von ihnen gestifteten Religion gehört, und bedarf keiner weitem Zusätze. Sie sind gleichsam die unterste Gattung der Lehrer, deren Paulus zu der Apostel Zeiten gedenket. ¹⁾ So wenig sich ihrer aber die gleich rechnen konnten, so wenig können sie es auch. Was daher von den Aposteln gilt, kann auf sie nicht angewendet werden. Ihre Macht Sünde zu vergeben, war ein Vorzug ihres Apostelamts, den sie mit Jesu gemein hatten, dessen Stelle sie vertraten. Ihnen fehlet auch das Vermögen, was ihnen zu deren Verwaltung eigen war. Sie wissen nicht gleich wie sie, wer gut und rechtschaffen ist, müssen es erst durch lange Erfahrung zu erkennen suchen, und irren doch wohl am Ende. Sie besitzen die außerordentlichen Geistesgaben nicht, die sie dießfals über alle Gefahr des Irrthums hinwegsetzten. Wie sie einen ansahen, durchschauten sie ihn ganz, kannten ihn durch und durch. Sie wußten also, ob ihm seine Sünden konnten vergeben, oder aber mußten behalten werden. Ihnen mangelt auch das Creditiv, das sie wegen dieser Vollmacht aufzuweisen hatten. Vergaben sie einem die Sünden, so konnten sie ihn zugleich von den übeln Folgen befreien, die sie ihm zugezogen hatten. Müßten sie sie behalten, so konnten sie beweisen, daß es nicht bloße Worte wären, sondern es sich in der That also verhielte, und ihm allerley leibliche Uebel und Krankheiten auflegen. Wie wenig ist ihnen aber dieses möglich? Wenn sie es einem hundertmal bezeugen, sie vergäben

oder

1) Ephes. 4, 11.

oder behielten ihm seine Sünden, womit können sie er-
härten, daß es wirklich diese Beschaffenheit habe, wenn
sich solches nicht ein Jeder aus seinen eigenen Empfin-
dungen und Gesinnungen bewußt ist? Und können sie
diese erkennen, wenn sie ihnen nicht entdeckt werden?

Wenn sie ihnen aber entdeckt werden, alsdenn
können sie doch die Sünden entweder vergeben oder be-
halten? Ist deren Bekanntmachung aufrichtig, so kön-
nen sie einem solchen versichern, daß ihm Gott seine Sün-
den vergebe. Ist sie aber verstellt, so können sie es nicht
thun. Und woraus sollen sie nun erkennen, ob sie auf-
richtig oder verstellt ist? Dieß könnten sie unterschei-
den, wenn sie es wie die Apostel gleich wüßten, oder es
ihnen Gott jedesmal offenbarte. Sich in dessen Beur-
theilung nach dem Vorgeben eines Jeden zu richten, ist
unsicher. Jeder will die zu ihr nöthigen Eigenschaften
besitzen, und leget sie sich bey. Woraus sollen sie aber
erkennen, er habe sie wirklich? Und doch ist es ohne da-
von gewiß zu seyn, nicht möglich, sie so zu vergeben, daß
sie auch wirklich vor Gott vergeben wären, oder nur zu
versichern, Gott habe sie vergeben. Sollte jenes Dem-
ohnerachtet seyn, so würde der Allwissende von unsern
unvollkommenen Einsichten abhängen, und sich nach
ihnen richten müssen. Er dürfte alsdenn nicht thun,
was er für billig und nöthig erkannte; solches käme auf
den Willen der Menschen an. Hätten sie einem die
Sünden vergeben, so müßte er es auch thun; er möchte
es nach seiner Heiligkeit und Gerechtigkeit können oder
nicht. Ist aber dieses nicht, was wird es einem helfen,
von seinem Lehrer Vergebung der Sünden erhalten zu
haben, ohne daß er zu ihr geschickt gewesen, welches die-
ser nicht übersehen kann. Ist es nicht eben so gut, als
hätte er sie von ihm nicht empfangen? Ihrer wird er
doch nicht ehender theilhaftig, als wenn Gottes Urtheil
ihn von ihnen freyspricht, und mit der Zusicherung des
Lehrers übereinstimmt. Ist es nicht so gar schlimmer?

Mancher lästet sich dadurch zu der Einbildung verführen, er habe Vergebung der Sünden, ohne ihrer einmal empfanglich zu seyn, und tröstet sich ihrer ohne Grund. Ueber dieses bezeugen alle ihrer fähig und würdig zu seyn, ob es gleich die Wenigsten sind. Muß man sich also nach ihrem Vorgeben richten, so müssen allen ihre Sünden vergeben werden. Und wo bleibet alsdenn die Macht Sünde zu behalten, die doch Jesus seinen Aposteln eben so anvertrauet hat, als die, Sünde zu vergeben. Ist diese von ihnen auf sie übergangen, so müssen sie jener auch theilhaftig geworden seyn. Aber dann wird sie gar nicht gebraucht, selbst bey solchen, von denen man sicher schliessen kan, daß sie nach ihren Umständen und Gesinnungen, noch zur Zeit wenigstens nicht an Gottes Gnade Antheil haben. Nimmermehr sind doch alle einander gleich. Gute und Böse sind immer miteinander vermenget. An den mehresten Orten ist es gar den Lehrern untersaget, selbst offenbar Unbusfertigen ihre Sünden zu behalten, oder ihnen die Versicherung von deren Vergabung nicht zu ertheilen. Der davon befürchtete Mißbrauch hat diese Einschränkung derselben veranlasset. Jeder fordert sie als ein Recht, das ihm das äußerliche Bekenntnis seiner Sünden verschaffte, gründet seine Ruhe und Zufriedenheit auf sie, und würde scheel dazu sehen, wenn man sie ihm durch deren Versagung rauben, und seine Sicherheit im Sündigen dadurch stöhren wolte. Träget man aber Bedenken ihnen diese Macht zuzugestehen, und ihnen deren freye Ausübung zu überlassen, glaubet man, daß sie zu deren Verwaltung nicht geschickt wären, und hat sie ihnen deswegen entzissen, so kann ihnen jene eben so wenig zukommen, und von ihnen gehöriq geübet werden. Beyde sind zu nahe miteinander verwandt und verbunden, als daß sie eine solche Trennung litten. Entweder muß man ihnen mit den Aposteln eine ähnliche Vollmacht in beyden Fällen zueignen, oder wenn sie ihnen in dem einen mangelt, fehlt sie ihnen in dem andern auch. Und warum weigert man sich eins oder

oder das andere zuzugestehen, wenn nicht der falsche Trost, den Viele aus der ihnen einseitig beigelegten Macht Sünde zu vergeben, schöpfen, die Ursache davon ist?

Und was sind denn nun diejenigen gebessert, denen ihre Sünden durch sie sind vergeben worden. Fehlet es ihnen an den zu deren wirklichen Vergebung nöthigen Eigenschaften; so würden sie sich sehr berrügen, wenn sie sich überredeten, ihrer deswegen theilhaftig zu seyn, weil sie ihnen durch sie ist zugesichert worden. Allezeit kommt es doch darauf an, ob sie ihnen auch von Gott vergeben sind. Ist dieses nicht, so können sie sich ihrer so wenig mit Gewißheit trösten, als es ein Missethäter kann, dem einer, wenn schon im Namen seines Königs, die Versicherung ertheilet, er sey von ihm begnadiget worden, da er entweder keinen Auftrag dazu erhalten, oder er nur aus gewissen Umständen und Gesinnungen geschlossen hat, oder von ihm nicht ist genehmiget worden, weil er sich durch diese oder jene Umstände daran verhindert siehet. Vor Gott wird aber dieser Gnade keiner theilhaftig, der ihrer nicht fähig ist, ob es ihm gleich nicht an den geneigten Willen fehlet, sie einem Jeden zu erweisen, der ihn nicht selbst daran hindert. Findet sich aber dieses, woraus kan man erkennen und schliessen, man habe doch Antheil an ihr? Und womit kann es der Lehrer bezeugen, daß es seiner Versicherung gemäße sey? Dieß könnte er nur alsdenn, wenn er in dem Augenblicke, da er einem die Vergebung seiner Sünden ertheilte, ihm auch die zu ihr erforderlichen Eigenschaften und Gesinnungen einpflanzen könnte. Wie wenig stehet aber dieses in seiner Macht, und hängt von der Erkenntnis und den Gesinnungen eines Jeden ab? Zwar kan er ihn auf sie hinweisen, und ihn veranlassen, nach ihnen zu trachten, ihm also auf gewisse Weise zu ihnen behülflich seyn. Aber dies ist nicht das Werk einiger weniger Augenblicke. Zu ihm wird gar viel Ue-

ber-

berlegung, Nachdenken, Aufmerksamkeit auf sich erfordert, zu der man nur nach und nach gelanget, zu der Viele, zumal anfangs nicht einmal aufgelegt sind; von der die Mehrsten sogleich wieder zurückgehalten werden, da ihnen ihre Sünden auf ein Gerathewohl vergeben werden. Wie wenig es auch in den Mehrsten angefangen, geschweige denn vollendet worden, davon muß einem Jeden die Erfahrung überzeugen. Die Mehrsten bleiben wie sie sind, kehren nach der erlangten Vergebung ihrer Sünden, zu ihren vorigen Unordnungen, Ausschweifungen und Lastern zurücke, üben sie wieder eben so ungeschweuet, und zwar um so mehr aus, da sie sich überreden, sie hätten nun wegen ihrer nichts mehr zu befürchten, und auf die Zukunft ähnliche betrügliche Hoffnungen fassen. Dies würde aber sicher nicht geschehen, wenn sich bey ihnen die Gesinnungen derer fänden, denen Gott in Jesu die Vergebung ihrer Sünden zugesaget hat und ertheilet, und sie ihrer in der That theilhaftig geworden wären. Jene würden sie davor bewahren, und das ihnen dadurch wiederfahrne Glück, ihren Eifer in Ablegung der Sünde und Ausübung des Guten reizen und stärken, um desselben nicht wieder verlustig zu werden.

Befassen sie aber auch alle zu Erlangung der Vergebung ihrer Sünden nöthige Eigenschaften und Gesinnungen, wären ihrer also in höchsten Grade empfänglich: so werden sie ihrer doch nicht mehr und nicht weniger theilhaftig, sie mögen ihnen durch einen Prediger vergeben werden oder nicht. Um die Gemüthsruhe solcher würde es schlecht aussehen, wenn sie sie nicht ehender erlangten, als bis sie ihnen durch ihn ertheilet würde. Sobald mit ihnen eine solche Veränderung vorgegangen, daß ihnen Gott ihre Sünden vergeben kann, geschieht es augenblicklich, und ist nicht an Zeit und Ort gebunden, auf die es verschoben werden müßte und an ihm allein sürgieng. Gottes unwandelbare Gesinnungen gegen Gute und Böse, richten sich in jedem Augenblicke
nach

nach den Umständen und Beschaffenheiten eines Jeden. Wie sie sind, so ist er auch. Wird einer fromm, so würdiget er ihn seines gnädigen Wohlgefallens. Ist einer gottlos, so ruhet sein ernstes Misfallen auf ihm, das er seiner Natur nach, an allen bösen Wesen hat. Befindet sich daher einer in solchen Umständen, daß er sich der Gnade Gottes erfreuen kann, so erlanget er nichts, was er nicht schon zuvor gehabt hätte. Nähme er freylich alsdenn erst die Gefinnungen an, die zu ihr hinführen, wenn ihm durch den Prediger seine Sünden vergeben werden, so würde zwar deren Vergebung durch ihn und von Gott mit einander verbunden seyn. Aber nicht zu gedenken, daß er sie auch ohne jene erlangen würde, hält es ungemein schwer, daß es in so wenigen Augenblicken geschehe; und ist zu befürchten, daß wer nicht schon zuvor zu ihr geschickt ist, es alsdenn nicht erst werde. Wenn aber auch dieses wäre, so muß der Zustand eines solchen nicht schnell vorbeystreichend, sondern anhaltend seyn. Und alsdenn gilt in der Zeitfolge das Nemliche von ihm, das bey denen stattfindet, die ihrer schon zuvor theilhaftig sind.

Zwar scheint sie alsdenn zu destomehrerer Versicherung der Gnade Gottes und Vergebung der Sünden zu nützen. Aber nirgends hat Gott die Gewißheit von ihr an ein so wiederholtes menschliches Zeugniß, sondern an die gläubige Annehmung und Befolgung der Lehre Jesu geknüpft. Findet sich diese bey uns, welches ein Jeder von sich selbst am Besten beurtheilen kann, so setzet uns Gottes untrügliches Zeugniß, über alle Unge-
 wißheit weg. Es fehlet uns auch außerdem an sinnlichen Ueberzeugungs- und Bestätigungsmitteln nicht, daß dieses gerade dazu nothwendig wäre. Ein öfterer Genuß des heiligen Abendmahls ist besonders dazu dienlich. Selbiges erinnert uns an Jesu Leiden, und Tod, den er zur Befreyung von unsern Sünden und zur Versicherung deren von Gott zugesagten Vergebung, uns zum Besten

Besten übernommen und ausgestanden hat, führet uns also unsere Sünden, und die Obliegenheit zu Gemüthe, uns von ihnen zu reinigen und zu enthalten, und versichert uns jener um so mehr, jemehr wir uns in dieser üben. Und ob uns gleich das mündliche Zeugniß unsers Lehrers von der Vergebung unserer Sünden veranlassen kann, dem nachzudenken, was zu deren Erlangung bey Gott erfordert wird, und uns zu prüfen, ob es sich bey uns finde, er auch dabey Gelegenheit hat, uns auf selbiges hinzuweisen, und uns unsere Prüfung und Erkenntniß unserer selbst zu erleichtern: so kann doch solches auch geschehen, ohne daß er die ausdrückliche Vergebung der Sünden damit verbinde. In der That schafft uns auch diese keine grössere Gewisheit von deren wirklichen Erlangung. Allezeit kommet es doch darauf an, ob wir uns zu ihr im Stande befinden. Und dieses hänget von unserm eigenen Bewußtseyn ab, das er nicht untrüglich erforschen kann. Von ihr gewiß zu werden, müssen wir allezeit zu ihm unsere Zuflucht nehmen, und nach ihm nimmt unsere Ueberzeugung von ihr zu oder ab, je nachdem es lebhafter, stärker, freudiger und zuversichtlicher, oder aber dunkeler, schwächer und zweifelvoller ist. Alles was er also dießfalls thun kann, läufet darauf hinaus, dieses Bewußtseyn bey uns zu befördern, aufzuleben und zu verstärken, uns nach Gottes gnädigen Verheissungen zu versichern, daß weil und so ferne wir mit selbigem versehen sind, Gott gnädig gegen uns gesinnet sey, und uns unsere vormalige Sünden und beydem Fleisse in der Heiligung noch mit unterlaufende Fehler, Gebrechen und Schwachheiten vergebe, jemehr wir uns zumal bemühen, auch diese an uns aufzusuchen und wegzuschaffen. Wodurch ist denn aber dieses von der allgemeinen Verkündigung und Bekanntmachung verschieden, daß Gott allen denen in Jesu gnädig und barmherzig seyn wolle, die an ihn glauben, seine Lehre von ganzen Herzen annehmen und befolgen? Und kann man solches eine wirkliche Vergebung der Sünden nennen, ohne

ohne mit Worten zu spielen, und zwey sehr verschiedene Dinge mit einander zu vermengen?

Wirklich ist daher die Vergebung der Sünden durch die Prediger für nichts anders, als eine bloße bedingte Ankündigung zu halten, daß Gott nach seinem in und durch Christum bekanntgemachten Willen, bereit und willig sey, allen denen ihre Sünden zu erlassen, und die durch sie verschuldete Strafe zu schenken, die an Jesum glauben und sich angelegen seyn lassen, in allen Stücken, nach seiner Lehre wohlgefällig vor ihm zu wandeln, die sich uns dadurch von deren allgemeinen und öffentlichen Bekanntmachung unterscheidet, daß sie Jedem einzeln vorgehalten, und nach Beschaffenheit des Zustandes seiner Seelen, auf ihn besonders angewendet und zugeeignet wird. Dafür erklären sie auch unsere älteste und beste Theologen. Unter andern saget Chemnitz: ^{m)}
 „Die Absolution ist nichts anders, als das Wort des
 „Evangelii, das wegen des Verdienstes Christi, allen
 „denen Vergebung der Sünden verkündiget, die Buße
 „thun und an Christum glauben, das zu mehrerer und
 „stärkerer Beruhigung allen denen zugeeignet wird, die es
 „verlangen.“ Aber wie weit ist dieses von der eigentli-
 chen, den Aposteln verliehenen Macht, Sünde zu verge-
 ben verschieden? Das einige was sie mit ihnen dießfalls
 gemein haben, ist die allgemeine und öffentliche Bekannt-
 machung dieser tröstlichen Lehre Jesu, und deren Anord-
 nung auf diejenige, die zu Fassung des aus ihr zu schöpfen-
 den

m) In examine Concilii Tridentini, parte II. de Confessione Cap. V. pag. 358. der Frankfurter Ausgabe von 1615, in 8. Nihil aliud est absolutio, quam vox Evangelii, annuntiantis remissionem peccatorum, propter meritum Christi. Sngleichen de absolutione Cap. 6. pag. 365. absolutio nihil est aliud, quam ipsa vox Evangelii, annuntians remissionem peccatorum gratis propter Christum, in genere omnibus, qui poenitentiam agunt & credunt Evangelio, quae vox Evangelii propter firmitorem et certiozem consolationem, applicata singulis, eam petentibus.

den Trostes geschickt sind, und daß sie ihnen durch die Predigt des Evangelii dazu verhelfen, ihn fassen zu können. Machten aber die Apostel selbst von jener sehr vorsichtig und sparsam Gebrauch, zu deren Verwaltung sie doch mit besondern Geistesgaben ausgerüstet waren: wie viel mehr sollte dieses mit einer so speciellen Anwendung dieser tröstlichen Lehre Jesu auf einen Jeden geschehen, da offenbar der aus ihr zu schöpfende Trost nicht auf alle und jede ohne Unterschied gehet und an ihnen haftet, und man diejenigen, die seiner empfänglich sind, nie von denen sicher unterscheiden kann, die dessen unwürdig sind. Dieß sollte und könnte man eines Jeden eigenem und treuem Bewußtseyn überlassen, und ihn nur alsdenn dazu behülflich seyn, wenn sein ängstlicher Seelenzustand es recht dringend erforderte. Dieß war auch eigentlich die Meynung unserer Reformatoren, wenn sie behaupteten: daß die Absolution, zur Beruhigung blöder, unruhiger und erschrockener Gewissen gereichte. Würde sie so gehandhabet, so wäre nichts wider sie einzuwenden, und sie unleugbar, von allem Mißbrauch bewahret, viel Gutes stiften. Sie würde alsdenn nicht, über ihren wahren Werth erhoben, wirklich zur Beruhigung erschrockener Gewissen viel beitragen, aber auch keinen zu Theil werden, der nicht durch offenerzige Entdeckung seines wahren Zustandes zeigte, daß sie für ihm gehörte. Dieß kann aber von der Art und Weise, wie sie gegenwärtig geübet wird, nicht gesaget werden. Sie wird viel zu hoch geschäzet, von dem Meisten zu übertrieben beurtheilet, allen ohne Unterschied ertheilet, und bey ihr keine Rücksicht auf die verschiedene Beschaffenheit derer genommen, die sie verlangen. Daher kommt es aber, daß sie vielen Schaden stiftet, und am Ende nichts als eine unbedeutende, leere Ceremonie wird, die nicht den mindesten Vortheil, wohl aber viel Nachtheil bringet. Wäre dieses nicht, so würden sich nicht so Viele ohne Grund der Gnade Gottes und Vergebung ihrer Sünden trösten, und durch sie dazu veranlasset werden. Sie wür-

den

den sie nicht zu einer Stütze ihrer fleischlichen Sicherheit im Sündigen machen, und sich durch sie an der wahren Bekehrung und dem Eifer in der Gottseligkeit hindern lassen. Der Selbstbetrug würde weniger gemein und christliche Rechtschaffenheit und Tugend weniger selten seyn. Und ist dieser Schade nicht so groß, daß man lieber wünschen sollte, ihrer entweder gar zu entbehren, oder mit ihr sehr vorsichtig und sparsam umzugehen?

Niemand würde auch dabey etwas verlieren. Wer wirklich in der Gnade Gottes stehet, kann auch ohne sie von ihr gewiß seyn. Die allgemeine und öffentliche Bekanntmachung dieser tröstlichen Lehre Jesu, kann für einem Jeden dazu hinreichen. Und welche der Geist Gottes treibet, oder sich durch die bessern Gesinnungen regieren lassen, die der Geist Gottes durch das Christenthum in sie zubringen und zu befördern suchet, die sind Gottes Kinder, und können sich zu Gott ihren Vater in Zeit und Ewigkeit nichts denn Gutes versehen. Und wer dieses Zeugniß bey sich hat und findet, der ist über alle Ungewißheit von Gottes Gnade erhoben. Und ob man gleich bisweilen durch allerley ängstliche Zweifel kann beunruhiget werden, so können doch auch diese ohne sie gestillet werden. Und der Zustand eines solchen ist alsdenn der einzige, bey dem sie sicher kann angewendet werden. Wie gering ist aber die Anzahl solcher, gegen die zahllose Menge derer, die entweder ausser jener Gewißheit, keine weiter brauchen und von aller Angstlichkeit entfernt sind, oder aber bey ihren anhaltenden Sünden jener entbehren müssen und eine falsche suchen, als daß sie wegen ihrer allen ohne Unterschied müßte ertheilet werden? Zwar würden die letztern viel dabey einbüßen. Aber dieser Verlust würde mehr Gewinn als Schaden für sie seyn. Ihnen würde alsdenn die gefährliche Stütze ihres falschen Vertrauens auf Gott entzissen, und ihnen der Fleiß in der Heiligung zudringlicher

werden. Zwar würde ihnen dieses sehr unangenehm seyn, sie schmerzen, und ihr Herz und Sinn dawider empören. Aber der Erfolg würde lehren, wie seelig es für sie sey. Und ich ich irre entweder sehr, oder der Widerwille der sich bey vielen äussert, wenn man ihnen dieß Gößenbild zerbrechen will, rühret lediglich davon her. Und die den Predigern ohne Grund zugeeignete Macht eigentlich Sünde zu vergeben, ist den Mehrsten so lieb, theuer und werth, daß sie sie für sehr gegründet halten, und sie ihnen nicht wollen absprechen lassen, weil sie ihnen so viel falschen Frost und Ruhe gewähret, ihrem Fleische und Blute nicht wehe thut, und ihrer Liebe zum sündigen, offenbar und insgeheim schmeichelt, sie nähret und unterhält.

Daraus ist denn aber zugleich offenbar, daß sie die in aller Absicht so nöthige Veränderung und Aufhebung des unter uns gewöhnlichen Beichtwesens, nicht hindere, vielmehr noch dringender und nothwendiger mache, obgleich unsere Reformatoren von ihr urtheilen, daß sie bey der Beichte die Hauptsache sey, und man sie um ihrentwillen nicht dürfte fallen lassen. Die Beschaffenheit der Zeiten in den sie lebten, und die Gesinnungen derer, mit denen sie zu thun hatten, veranlaßten sie dazu. Das Ansehen der Beichte war vor ihrer Zeit aufs höchste gestiegen. Hätten sie selbige ganz abschaffen wollen, so wäre die Veränderung auf einmal zu groß gewesen, würde vielen Anstoß verursacht und besonders ihre Feinde lästernd gemacht haben. Sie behielten sie also bey, suchten sie nur von den gröbsten Mißbräuchen zu reinigen, und ihrem Ursprunge einigermaassen ähnlicher zu machen. Ihnen war es auch nicht möglich, sich auf einmal von allen eingefogenen Vorurtheilen und Irrthümern frey zu machen, und sie bey andern zu überwinden. Dieß mußten sie den folgenden Zeiten überlassen in denen männlichere Einsichten in das Christenthum immermehr
rei-

reifen würden. Sie machten, wie sie selbst vielfältig bezeugten, nur den Anfang damit. Und den Schaden, den sie mit der Zeit auf ähnliche Weise stiften würde, konnten sie nicht voraussehen. Daneben hatten sie es mit Segnern zu thun, die auf die Beobachtung allerley äußerlicher Werke und Gebräuche, als zu Erlangung der Gnade Gottes und der verheissenen ewigen Seligkeit stark drungen, gegen die sie den Satz Pauli gegen die Eiferer für das jüdische Gesetz geltend zu machen suchten, daß die Christen nicht durch Beobachtung solcher äußerlichen Werke des Gesetzes und Gebräuche vor Gott gerecht und selig würden, sondern allein durch die Gnade Gottes und den Glauben an Jesum Christum. Sie widersezten sich dem Verdienstlichen, das in jenem liegen sollte, und gründeten sie einig und allein auf das Verdienst Christi. Daher ist es denn nicht zu verwundern, daß sie die bloß aus Gnaden um Christi willen zu erlangende Vergebung der Sünden, für die Hauptsache bey der Beichte erklärten, und behaupteten daß sie um deren Verkündigung willen bezubehalten wäre, da sich ihr ganzes Religionsystem darauf gründete. Es ist auch gewiß, daß sie darinnen in Absicht auf ihre Gegner vollkommen Recht hatten. Nur die Zweydeutigkeit des Worts: Gesetz, Werke des Gesetzes, das eigentlich auf das Gesetz Moses gieng, von vielen aber, auf das natürliche Gesetz des allgemeinen Rechts und der Billigkeit, ganz wider den Sinn der heiligen Schrift gezogen wurde, verleitete sie, zumal in der Hitze des Streits, um ihre Gegner desto mehr in die Enge zu treiben, die Werke des letztern auch mit darunter zu zählen. Und um dieses desto gültiger zu machen, überredeten sie sich, Jedem der sich für einen armen Sünder bekannte, müßte die Vergebung seiner Sünden um Christi willen zugesichert werden. Und daher kam es, daß sie die Lehre von dem Amte der Schlüssel, oder der Macht Sünde zu vergeben beybehielten, und sie den Lehrern zuwigneten,

ob sie gleich weit davon entfernt waren, sie für etwas weiter, als eine bloße Ankündigung zu halten. Erst nach ihnen wurde die Vorstellung von deren wirklichen und ordentlichen Vergebung wieder rege und aus den vorhergehenden Zeiten aufgenommen. Zugleich setzten sie den Glauben an Jesum, durch den wir vor Gott gerecht und selig werden, einig und allein in die Zuversicht und das Vertrauen auf das Verdienst Christi, ob er gleich der heiligen Schrift gemäß, eigentlich in der ganzen gläubigen Annehmung und Befolgung der Lehre Jesu, nach allen ihren einzelnen Lehren, Verheißungen und Geboten bestehet. Und daraus schloß man mit der Zeit, daß wer sich nur desselben gläubig tröste, Vergebung der Sünden habe, und ihm solches könnte zugesichert werden. Wie sich aber ihre Meynung von der Nothwendigkeit des Frosstes der Absolution hierauf lediglich gründete, so hat sich auch auf ihn die Misdeutung und übele Anwendung mit fortgepflanzt, die der auf die Zweydeutigkeit des Wortes Gesetzes und unrichtig bestimmten Natur des Glaubens an Jesum gebauete unbehutsame und unvorsichtige Vortrag der höchst wahren und tröstlichen Lehre von der gnädigen Vergebung der Sünden um Jesu Christi willen, häufig nach sich gezogen hat. Und wie es die Schuldigkeit eines jeden Lehrers der Christen erfordert, durch deren Vermeidung und richtige Bestimmung, allen Mißbrauch derselben zu verhüten und zu wehren: so muß dieses auch in der Lehre von der Vergebung der Sünden durch die Prediger, ähnlichen Einfluß haben, und die Christen von den falschen und betrübllichen Meynungen zurückbringen, in denen sie bisher wegen ihrer gestanden haben. Und da dieses auf keine bessere und himlänglichere Weise geschehen kann, als wenn ausser der allgemeinen Bekanntmachung der höchst erfreulichen, durch Jesum eröffneten und versiegelten Lehre von der gnädigen Vergebung der Sünden, allen denen verheissen, die an Jesum glauben, und

und durch diesen Glauben heilig leben, und deren besondere Anwendung auf Betrübte, Geängstigte und Angefochtene, von ihr weiter kein Gebrauch, zu Nahrung falscher Hoffnungen, und zum Schaden der Gottseligkeit durch indiscrete Zueignung derselben auf einen Jeden gemacht wird: so ist nichts mehr zu wünschen, als daß nicht nur Jeder mäßiglich von ihr denke; sondern mit Umschmelzung der Reichte in eine bloße Zubereitung zum Genuß des heiligen Abendmahls, die Macht der Prediger Sünde zu vergeben, in ewige Vergessenheit gerathe, oder nur für eine bloße Ankündigung gehalten werde, an der jedoch alle keinen Antheil haben, die ihrer nicht würdig sind. Gottseligkeit und Tugend würden dadurch sehr gewinnen, und der Ernst im Christenthume, bald wieder sichtbar werden.

Freyllich ist es nicht die Sache eines Jeden einzelnen Lehrers der Christen, eine solche Veränderung fürzunehmen. Theils würde er sich zu schwach fühlen sie durchzusetzen; theils sind ihm hierinnen die Hände zu sehr gebunden. Die darauf zu sehen haben, und in deren Macht es stehet, allerley gute Anordnungen zum Besten des wahren Christenthums zu machen, und die ihm nachtheilige abzuschaffen und aufzuheben, müssen ihre Bemühungen dahin richten. Und wie sehr wünsche ich daß gegenwärtige Vogen viel dazu beytragen mögen, in ihnen einen recht feurigen und brennenden Eifer deswegen zu erwecken! Es ist gegenwärtig der Zeitpunkt, daß in protestantischen und catholischen Ländern, allerley heilsame Veränderungen vorgehen. Und vielleicht lieget schon hier und da ein Keim zu dieser verborgen. Möchte er sich doch entfalten, ausbrechen und reiche Früchte bringen! Der Lohn dafür würde groß, und es ein wahres Verdienst um das Christenthum seyn. Freyllich würde sie Anfangs mit vielen Schwierigkeiten verknüpft seyn. Manchen wird das unüberlegte Ge-

schrey über Neuerungen, das man bey solchen Gelegenheiten gemeinlich zu erheben pfelet, davon zurückhalten. Andern wird es viele Ueberwindung kosten, sich über das nichts bedeutende Gerede der Unverständigen und Eigensinnigen, von vorgegebenem Anstosse und unzulässiger Neuerungsucht hinwegzusetzen. Aber nur eine gerechte und wohlgegründete Sache, die der Religion augenscheinlich aufhilft, und dann Klugheit und Muth von Seiten derer, die sie auszuführen haben. Das andere findet sich nach und nach von selbst. Zu ihr ist auch nicht nöthig, daß sie in der ganzen protestantischen Kirche auf einmal vorgehen müste. Alle Häupter derselben dießfalls mit einander zu vereinigen, würde nur die Schwierigkeiten vermehren. In jedem einzelnen Lande, dessen Vorsteher und Regenten, Eifer für Tugend und Gottseligkeit belebet, kann sie vorgenommen werden. Und nach und nach werden sich immer mehrere an selbiges anschließen. Sind doch so die Gebräuche bey der Beichte, und die Art die Vergebung der Sünden zu verkündigen, in den mehresten Ländern sehr von einander verschieden, und erwecken bey Unverständigen öfters eben soviel Anstoß, als wenn sie an manchen Orten nicht mehr, an andern dagegen noch gewöhnlich wäre.

So lange bis dieser glückliche Zeitpunkt unterdessen erscheinet, thun alle rechtschaffene Lehrer der Christen, denen es so manchemal warm um das Herze wird, wenn sie sehen und hören, daß sie ihre Zuhörer Gott gleich rechnen und ihm an die Seite setzen, wohl, wenn sie die Gemüther nach und nach zu einer so wichtigen Veränderung zuzubereiten suchen; sich nicht Vorzüge zu eigen, die ihnen nicht zukommen können, und nicht gestatten, daß sie ihnen von andern beygelegt werden. Wenn sie sich bemühen sie eines andern zu belehren, und lediglich auf Gott hinzuweisen, der allein Sünde ver-
gie

giebet. Wenn sie die Gelegenheit die die Ankündigung deren Vergebung dazu darbietet, dazu nützen, sie von allen falschen Vertrauen auf Menschen abzubringen, und sie zu überzeugen, daß sie sich ihrer nicht ehender zu erfreuen haben, als bis Liebe zum Guten und Haß gegen das Böse in ihnen herrschet, dieser sie vor Sünden bewahret, jene aber zu allem Guten in Christo Jesu rüchtig und geschickt machet. Und nun gehe eine solche Veränderung früher oder später vor, sie wird weniger Anstoß erregen und weniger Aufsehen machen.

Aber Luther fand doch die Lehre von der Macht der Prediger Sünde zu vergeben vor. Wodurch ist sie denn entstanden, wenn sie sich nicht auf die den Aposteln deswegen ertheilte Vollmacht gründet? — Es könnte seyn, daß einigen meiner Leser diese Gedanken beyfielen. Ich muß ihnen daher noch meine Meynung über sie eröffnen, welches ich mit Fleiß bis zuletzt versparet habe.

In den ersten Zeiten des Christenthums wußte man nichts davon, daß dessen Lehrern eine solche Macht zukäme. In ihnen fehlte es selbst an Gelegenheit sie auszuüben. Die Beichte bey der sie sich besonders zeigen soll, war in ihnen nicht gewöhnlich. Dieß ist desto mehr zu verwundern, da man es in ihnen doch am ersten hätte wissen müssen, wenn sie von den Aposteln auf sie fortgeerbet wäre. Als manche mit der Zeit anfiengen, dergleichen Gedanken von ihnen zu fassen, waren sie eifrig bemühet, sie von sich abzulehnen. „Niemand betrüge sich selbst, sagte unter andern Cyprianus: n) Gott allein kann sich erbarmen. Er alleine kann die Vergebung der Sünden schenken, welche wi-

§ 4

„der

n) Cyprianus de lapsis p. 128. Opp. edit. Paris. de 1668.

„der ihn begangen sind, als der unsere Sünde getragen
 „hat. Ein Mensch kann ja nicht grösser seyn als Gott,
 „und der Knecht kann durch seine Nachsicht nicht ver-
 „geben oder schenken, was wider den Herrn durch ein
 „schweres Verbrechen begangen ist, damit dem Gefalle-
 „nen nicht noch dieses zur Sünde werde, wenn er nicht
 „weiß, daß zuvor gesagt ist; Verflucht ist der sich auf
 „Menschen verläßt, und hält Fleisch für seinen Arm.,
 Die Gelegenheit dazu gab, die bey Wiederaufnahme
 der Gefallenen in die Gemeinschaft der Uebrigen gewöhn-
 liche Losprechung von den kirchlichen Strafen oder
 Busübungen, durch die sie auf sie zubereitet wurden;
 so wie das vor ihr hergehende Bekenntnis der Sünden,
 die nochmalige Beichte veranlasset hat. Jede Gesell-
 schaft hat das Recht, diejenigen von sich auszuschließen,
 und sie der Vorzüge zu berauben, die sie in ihr genossen
 hätten, wenn sie den Obliegenheiten nicht nachkommen,
 die sie bey dem Eintritt in sie übernommen haben; so wie
 sie die Freyheit hat solche Ausgestossene wieder aufzuneh-
 men, und aller gesellschaftlichen Rechte aufs neue theil-
 haftig zu machen, wenn sie angeloben und hoffen lassen,
 in ihnen sorgfältiger zu seyn. Dessen bedienten sich da-
 her auch die Christen und schlossen diejenigen von ihrer
 Gemeinschaft aus, die ihres Namens und ihrer Beru-
 fung unwürdig wandelten. Die Fürschriften und das
 Beispiel der Apostel forderten es von ihnen. Die Ge-
 meine der Christen sollte nicht aus offenbahren Sündern
 bestehen: Sie nahmen sie aber auch wieder auf, wenn
 sie von ihnen die Hoffnung hatten, daß sie sich bessern
 würden. Und um diese von ihnen zu fassen, und sich
 ihrer zu versichern, legten sie ihnen gewisse schwere Bus-
 übungen auf. Hielten sie die aus, so sahen sie es als
 ein Merkmaal ihrer aufrichtigen Besserung an, und
 wurden bey ihrer Aufnahme wieder von ihnen freyge-
 sprochen. So weit sie aber davon entfernt waren, sich
 zu überreden, daß man durch sie der eigentlichen Ver-
 ge

gebung der Sünden vor Gott theilhaftig würde, da sie nur auf die Tilgung des angerichteten Mergernisses gerichtet waren, und die Aufrichtigkeit des Vorsazes der Besserung vor Menschen bezeugen sollten, deren Gott, der in das Verborgene siehet, nicht bedarf, von ihm daher auch nicht waren sürgeschrieben worden; so wenig glaubten sie, daß sie mit jener vereinigt sey und durch sie ertheilet würde. Es war eine bloße kirchliche Vergebung, durch die sie bezeugten, sie hielten solche wieder für würdig, zu der Gemeinschaft der Uebrigen zu gelangen. Ob sie ihrer auch vor Gott theilhaftig wären, darüber warfen sie sich nicht zu Richtern auf. Dieß überließen sie dem Gewissen eines Jeden. Beyde Arten der Vergebung, wurden sorgfältig von einander unterschieden.

Als aber die öffentlichen Busübungen mit der Zeit in geheime verwandelt, und von deren Strenge nachgelassen wurde, geschah es, daß beyde miteinander vermengt wurden. Selbst der Ablass der römischen Kirche, bestund anfänglich in bloßer Nachlassung der auf diese oder jene Sünden gesetzten kirchlichen Strafen und Uebungen, die von jenen ihren Ursprung hatten, aber mit der Zeit gleichfalls auf die göttlichen und ewigen Strafen der Sünde erstrecket wurde. Und auf deren Vermischung beruhet auch die Meynung, daß Gott in den Aposteln der Kirche die Macht Sünde zu vergeben ertheilet habe, die sie durch ihre Lehrer ausüben liesse. Jene Art der Vergebung kam ihr freylich zu, da es in der Gewalt einer jeden Gesellschaft stehet, von der Strenge gegen die Unwürdigen nachzulassen, und ihnen solches alsdenn bezeuget werden muß. Diese aber kann ihr so wenig zukommen, als ihren Lehrern selbst. Und am Ende verstehet man unter ihr doch nichts weiter als sie. Daher eigneten sich die Lehrer der römischen

Kirche zur Zeit der Reformation, eine gewisse gerichtliche Macht Sünde zu vergeben zu, da sie die Kirche vorstellten, und die von ihr auf diese und jene Sünde gesetzten Strafen auflegten, und nach deren Ausstehung wieder von ihnen freysprachen. Und feinerer Catholicken gestehen selbst, daß sie nur auf sie gehe. Dergleichen sind aber uns nicht gewöhnlich. Da daher eine solche Vergebung unter uns nicht stattfinden konnte, bliebe man blos bey der stehen, die von Gott ertheilet wird, und eignete die Macht zu ihr unsern Lehrern zu, da sie sich mit deren Verkündigung zu beschäftigen hatten.

Zu einer solchen Vermengung derselben war man desto geneigter, da man in den ältern Zeiten schon angefangen hatte, das Christenthum nach dem Judenthum zu beurtheilen, und die Lehrer der Christen für eben das hielte, was den Juden ihre Priester waren. Darauf gründete sich die Meynung, daß sie Stellvertreter und Stadthalter Gottes, und sichtbare Unterhändler zwischen Gott und den Menschen wären, durch die sie Gott eben so von ihren Sünden freyspräche, als die Juden durch sie von ihren gesetzlichen Unreinigkeiten gereinigt wurden. Man fand es schön und sich rühmlich, sich so grosse Vorzüge zueignen zu können. Und der gemeine Mann, der immer gerne etwas Sinnliches haben will, an das er sich halten könne, fand dabey seine Rechnung, und gestund ihnen dieselben willig zu. Man suchte zu deren Bestätigung Gründe aus der Lehre Jesu. Und da Jesus seinen Aposteln eine solche Macht ertheilet hatte, eignete man sie ihnen mit zu, ohne zu untersuchen, ob sie ihnen auch zukommen könne und sie zu deren Verwaltung geschickt wären oder nicht. Und das grosse Ansehen, in das sich die Geistlichkeit

feit

Zeit durch Beylegung dieses Vorzugs einmal gesetzt hatte, liesse es nicht zu, daran in mindesten zu zweifeln. Man konnte also nicht anders glauben, als daß er ihr zukommen müsse. Und die Lossprechung der Gefallenen von den kirchlichen Strafen, wurde dazu gebraucht, ihn von den Aposteln in unverrückter Ordnung abzuleiten. Luther sahe diese Vermengung ein, unterschied aber beyde Arten der Vergebung der Sünde nicht genau genug. Die auf diese oder jene Sünde gesetzte kirchliche Strafen, sahe man also an, als ob man durch deren Uebernehmung die Vergebung der Sünde verdiente. Dieser Meinung widersetzte er sich und zwar mit Recht; gründete deren Erlangung enig und allein auf die Gnade Gottes durch Christum Jesum. Jene hörten daher unter uns auf. Da er aber diese besonders geltend zu machen suchte, fund er die Absolution sehr tröstlich und behielte sie bey, ob er sie gleich mit seinen Gehülffen, in eine bloße Verkündigung der Lehre von Vergebung der Sünden um Christi willen setzte. Wobey merkwürdig, daß das fünfte Hauptstück seines Catechismus, von der Beichte und Absolution, nicht von ihm herrühret, sondern von etnem andern, den man nicht einmal sicher nennen kann. *) Mit der Zeit verwandelte man sie wieder in eine förmliche Macht Sünde zu vergeben. Und so kam die Lehre von ihr in unsere Kirche, die aber immer vielen Widerspruch fand.

Wendet man daher die Regel des Herrn General-
Superintendentens Jacobi, zu vorläufiger
Beur-

*) Siehe *Walchi* *introduc*tio in libros Symbolicos eccles. Luther. pag. 611. Ingleichen dessen in seiner Ausgabe des christlichen Concordienbuchs, den beyden Catechismis *Lutheri* vorgesezte historische Einleitung. S. 351. f.

Beurtheilung der Wahrheit, Richtigkeit und Gewisheit eines Satzes oder einer Lehre auf sie an, so kann es nicht fehlen, daß man nicht ihren Ungrund entdecken sollte. „Ist ein Satz, spricht er: p) in Zeiten entstanden, die sehr finster gewesen, und da die Wissenschaften nicht geblühet, oder finde ich, daß ihn ein merkliches Interesse hervorgebracht; brau- chet man Gewalt ihn zu erhalten, leidet man großen Nachtheil, wenn man ihn leugnet, setzet sich die Vernunft vieler aufgeklärten Köpfe dagegen, sobald sie nur Freiheit zu denken haben, so ist er mir äußerst verdächtig, ehe ich noch einmal die Gründe erwogen, welche vor oder wider ihn sind.“

p) In seinen vermischten Abhandlungen der zweyten Sammlung, S. 246.



Jf 4865

ULB Halle

3

005 002 192



M. S.





Beantwortung
der Frage:
Was ist von der
B e i c h t e
und der
Bergebung der Sünden,
die bey ihr
durch die Prediger geschiehet,
zu halten?



Halle,
bey Johann Christian Hendel,
1775.